



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.24.07 «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» / 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028»	Leandra Cozzio Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 49 33 Leandra.Cozzio@sg.ch
Termin	Donnerstag, 31. Oktober 2024, 08.30 bis 16.01 Uhr	
Ort	9034 Eggersriet, Höhe 288, Hof 9034 Eggersriet, Mühlbachstrasse 1, Gemeindesaal	

St.Gallen, 18. November 2024

Kommissionspräsident

Sascha Schmid-Buchs

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Marco Helfenberger-Waldkirch, Projektleiter, Landwirt
SVP	Heinz Herzog-Thal, Landwirt
SVP	Fredy Louis-Nesslau, Landwirt
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Bernhard Zahner-Rapperswil-Jona, Comestibles-Händler
SP-GRÜNE-GLP	Andreas Bisig-Rapperswil-Jona, Abteilungsleiter
SP-GRÜNE-GLP	Daniel Bosshard-St.Gallen, Umweltnaturwissenschaftler ETH
SP-GRÜNE-GLP	Peter Jans-St.Gallen, Stadtrat
SP-GRÜNE-GLP	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
Die Mitte-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
Die Mitte-EVP	Hans Oppliger-Sennwald, Projektberater
Die Mitte-EVP	Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Bäuerin, Schulleiterin
Die Mitte-EVP	Friedrich von Toggenburg-Buchs, Arzt
FDP	Christian Lippuner-Grabs, Unternehmer
FDP	Peter Nüesch-Diepoldsau, Meisterlandwirt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt
- Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst

Von Seiten des Bau- und Umweltdepartementes

- Niklas Joos, Leiter Amt für Umwelt (für Traktanden 1 bis 3)

Von Seiten des Gesundheitsdepartementes

- Pius Kölbener, Kantonschemiker (für Traktanden 1 bis 3)

Weitere Teilnehmende¹

- Bruno und Daniela Graf (für Traktandum 1)

Geschäftsführung / Protokoll

- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp².
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	4
1.1	Einführung	4
1.2	Interessenbindungen	5
2	Hofbesuch und Austausch	6
3	Einführung und Vorstellung der Vorlage	7
3.1	Referat und Inhalt gemäss Botschaft	7
3.2	Fragerunde	8
4	Allgemeine Diskussion	19
5	Spezialdiskussion 22.24.07	22
5.1	Beratung Botschaft	22
5.2	Beratung Entwurf	29
5.3	Aufträge	35
5.4	Rückkommen	36
5.5	Gesamtabstimmung	36
6	Spezialdiskussion 33.24.05	36
6.1	Beratung Beschluss	36
6.2	Aufträge	36
6.3	Rückkommen	36
6.4	Gesamtabstimmung	37

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

7	Abschluss der Sitzung	37
7.1	Bestimmung der Berichterstatte(r)in/des Berichterstatters	37
7.2	Medienorientierung	37
7.3	Verschiedenes	37

1 Begrüssung und Information

1.1 Einführung

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt, Volkswirtschaftsdepartement;
- Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst, Volkswirtschaftsdepartement;
- Niklas Joos, Leiter Amt für Umwelt, Bau- und Umweltdepartement;
- Pius Kölbener, Kantonschemiker, Gesundheitsdepartement;
- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 15. Oktober 2024 zu:

- 22.24.07 «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz»;
- 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen».

Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Präsentation VD / GD / BUD (Beilage 2).

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Das erste Traktandum – der Hofbesuch und Austausch mit Bruno – ist bereits abgeschlossen. Wir konnten durch unseren Besuch einen guten Eindruck eines betroffenen Einzelfalls gewinnen. Es ist in solchen Situationen wichtig, nicht nur über, sondern auch mit den betroffenen Betrieben zu sprechen. Die vorberatende Kommission wird nun seitens Bau- und Umweltdepartement (BUD) sowie Gesundheitsdepartement (GD) eine Auslegeordnung zum Stand der Beprobungen von Boden, Fleisch, Milch sowie weiteren Lebensmitteln erhalten. Auf die anschließende Einführung durch den zuständigen Regierungsrat Beat Tinner in die Vorlage folgt die allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt die vorberatende Kommission zuerst die Spezialdiskussion zum Geschäft 22.24.07 sowie die Gesamtabstimmung und darauffolgend die Spezialdiskussion zum Geschäft 33.24.05 sowie die Gesamtabstimmung durch. Die Vertreter von BUD und GD verlassen die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

1.2 Interessenbindungen

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Es gibt von meiner Seite keine Interessenbindungen, die einen Zusammenhang mit den vorliegenden Geschäften aufweisen.

Darf ich die Kommissionsmitglieder nun bitten, ihrerseits ihre Interessenbindungen, soweit sie einen Zusammenhang zum Geschäft haben, ebenfalls offenzulegen.

2 Hofbesuch und Austausch

Die vorberatende Kommission besuchte einen landwirtschaftlichen Betrieb auf der Eggersrieter Höhe, dessen Boden gemäss zahlreichen Proben zu 90 Prozent PFAS-belastet ist. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung von Klärschlamm als Düngemittel bis in die 80er-Jahre zu den erhöhten PFAS-Werten im Boden beigetragen hat.

Der Betrieb ist auf silofreie Milchwirtschaft ausgerichtet. Die Milch wird v.a. zur Herstellung von Appenzeller Käse verwendet. Seit 2024 existieren für bestimmte Lebensmittel in Bezug auf die PFAS-Belastung Vorgaben. Da für Milch noch kein gesetzlicher Höchstwert festgelegt wurde, die Werte des Betriebs den EU-Richtwert jedoch klar überschreiten, wurde gegenüber dem besuchten Betrieb eine Erwägung und (noch) keine Verfügung erlassen. Die Milch des Betriebs wird deshalb zurzeit noch ausgeliefert. Die Einführung eines gesetzlichen Höchstwerts für Milch wird für 2026 erwartet. Für Fleisch liegt ein gesetzlicher Höchstwert vor. Vom besuchten Betrieb liegen keine Fleischproben vor, da die Tiere ausserkantonale geschlachtet werden. Aufgrund der hohen PFAS-Belastung der Böden ist jedoch auch mit zu hohen PFAS-Werten im Fleisch zu rechnen.

Der Betrieb wurde erstmals 2021 mit der PFAS-Thematik konfrontiert, als in Wasserproben von angrenzenden Grundstücken erhöhte PFAS-Werte festgestellt wurden. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden 2022 verschiedene Bodenproben auf dem Gebiet der Eggersrieter Höhe entnommen, die die Kontaminierung bestätigten. 2023 bauten die Besitzer einen neuen Stall. Im Baubewilligungsprozess kam PFAS nicht zur Sprache. Nach erneuten Proben im Jahr 2023 wurde dem Betrieb seitens des Kantons die Umstellung auf Netzwasser nahegelegt.

Aus Sicht des Betriebs war zwar ab 2021 bekannt, dass der Boden PFAS-belastet war. Die Konsequenzen daraus waren jedoch bis zur Veröffentlichung der Medienmitteilung des Kantons im August 2024 nicht klar. Die Besitzer des besuchten Betriebs kritisieren diesbezüglich die fehlende Transparenz des Kantons gegenüber den Betroffenen. Die zuständigen Departemente des Kantons seien in dieser Zeit nur schwierig erreichbar gewesen. Obwohl der Betrieb nicht zu den fünf Betrieben gehörte, für die eine Verfügung ausgesprochen wurde, stand er anschliessend medial in der Öffentlichkeit, was für die Besitzer Fragen des Datenschutzes aufwarf.

Seitens des Betriebs wurden bisher verschiedene Massnahmen zur Senkung der PFAS-Werte ergriffen. Mit einem Wasserwechsel – von der eigenen Quelle zu Seewasser – konnten die PFAS-Werte um fast die Hälfte gesenkt werden. Die genauen Kosten für die neue Zuleitung können dabei nicht eruiert werden. Das Wohnhaus war bereits am Netzwasser angeschlossen und die Zuleitung somit unkompliziert möglich. Die eigene Quelle wird zurzeit weiterhin genutzt und ist noch nicht stillgelegt. Der Betrieb arbeitet eng mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG) zusammen. Am Nachmittag des Sitzungstags werden Gülle- und Futterproben entnommen, die u.a. dabei helfen sollen, den PFAS-Kreislauf zu eruieren und – wenn nötig – zu unterbinden. Die Kooperation der Betriebe ist für das LZSG, welches seinen Fokus auf die Beratung betroffener Betriebe gelegt hat, enorm wichtig.

Für den Betrieb sind zurzeit noch zahlreiche Fragen offen. Es ist aus Sicht der Besitzer fragwürdig, ob die PFAS-Werte mit weiteren Massnahmen (z.B. der Futterumstellung) noch genügend gesenkt werden können. Das Land hat zurzeit keinen Ertragswert. Es stellt sich die Frage, wie die bestehenden und weiterhin anfallenden Gülle- und Futterbestände sondermüllgerecht entsorgt werden sollen und wer für die Entsorgung sowie für die Kosten eines Ersatzes aufkommt. Da die Böden stark belastet sind, müsste zudem der Freilauf der Tiere eingeschränkt werden, womit gegen Vorschriften der Appenzeller Käse GmbH verstossen würde.

Die Situation stellt für die Besitzer des Betriebs eine grosse finanzielle, zeitliche und u.a. aufgrund der grossen Unsicherheiten auch eine emotionale Belastung dar. Ihr Ziel ist es, den Betrieb weiterführen zu können. Die Besitzer des betroffenen Betriebs wünschen sich von der Politik in erster Linie Rechtssicherheit. Sie brauchen genügend Zeit und finanzielle Sicherheiten, um sich den neuen Umständen anzupassen und Lösungen zu finden. Sie wünschen sich zudem, dass der Kanton St.Gallen die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen intensiviert und schweizweit Überlegungen angestellt werden, welche Bedeutung die Einführung gesetzlicher Höchstwerte und die damit verbundenen Massnahmen einerseits auf die Landwirtschaft, aber

auch auf die Nahrungssicherheit in der Schweiz haben werden. Dass die Forschung unterstützt wird, und damit Klarheit hinsichtlich der Bedeutung von PFAS für Mensch und Tier geschaffen und neue Möglichkeiten zur PFAS-Senkung gefunden werden können, beurteilen sie als positiv und sind grundsätzlich bereit, diese Bemühungen zu unterstützen, die jedoch wiederum mit einem grossen zeitlichen Aufwand für sie verbunden sind. Aus Sicht des betroffenen Betriebs wird der vom Kanton angedachte Sonderkredit von 5 Mio. Franken je nach Ausmass der notwendigen Massnahmen voraussichtlich nicht ausreichen.

3 Einführung und Vorstellung der Vorlage

3.1 Referat und Inhalt gemäss Botschaft

Niklas Joos: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 1 – 6, (Beilage 2)

Zur Kommunikation: Die Kommunikation seitens des Kantons wurde bemängelt. Ursprünglich hatten Pius Kölbener und ich gemeinsam mit der Gemeinde Eggersriet geplant, die betroffenen Betriebe über die PFAS-Belastung im Boden zu informieren und gemeinsam mögliche Massnahmen anzuschauen. Mit der Entdeckung der Höchstwerte im Fleisch wurde klar, dass zeitnah Massnahmen ergriffen werden müssen. Da bereits erste Medienanfragen eingingen, hat sich der Kanton bzw. die Regierung entschieden, proaktiv zu kommunizieren. Gemeinsam mit der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei wurde eine Kommunikationskaskade erstellt. Die Betriebe, denen aufgrund festgestellter Höchstwerte im Fleisch eine Verfügung erlassen wurde, wurden vorab informiert. Wenn es gewünscht wurde, sind wir persönlich vorbeigegangen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Um ein Durchsickern der Informationen an die Medien zu verhindern, konnten sie jedoch nicht zu früh informiert werden. Der Hof, der heute Morgen besucht wurde, gehörte nicht zu diesen Betrieben. Wir haben Verständnis, wenn die Kommunikation von ihnen anders wahrgenommen wurde.

Pius Kölbener: Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 7 – 16, (Beilage 2)

Regierungsrat Tinner: Die Regierung hat sich bereits vor den Sommerferien mit PFAS befasst. Wir haben uns klar entschieden, dass wir Verantwortung übernehmen wollen, indem wir aufzeigen, dass wir ein Problem haben. Wir wollten eine Vertrauenskrise in die Produkte und die Behörden vermeiden. Mit dem eingeschlagenen Pfad konnten wir sicherstellen, dass wir vertrauensbildende Massnahmen einleiten konnten. Der Austausch fand nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf politischer Ebene statt. Wir hatten vor den Sommerferien einen Austausch mit drei Departementen des Bundes (Departement des Innern, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Wirtschaftsdepartement) und haben versucht zu sensibilisieren, dass PFAS nicht isoliert auf Höchstwerte heruntergebrochen werden kann, sondern noch andere Themen und Massnahmen damit verbunden sind. Die Regierung hat in einem Schreiben an die zuständigen Bundesräte nochmals einen «Aktionsplan PFAS Schweiz» eingefordert. Es liess sich feststellen, dass diesem Thema in der Politik noch nicht das Gewicht beigemessen wurde, das wir uns erhofft hatten.

Entscheidend ist, dass wir koordiniert vorgehen. Es sind drei Departemente betroffen. Regierungspräsidentin Susanne Hartmann (BUD), Regierungsrat Bruno Damann (GD) und ich sind Bestandteil eines Steuerungsgremiums, das unter der Koordination des BUD liegt. Es gibt einen zuständigen Projektleiter. In diesem Gremium werden weitergehende Aktivitäten geplant und unter den drei direkt involvierten Ämtern abgestimmt. Eine weitere Gelegenheit, die Politik zu sensibilisieren und erste Überlegungen zu den Fragen aufzuzeigen, die in der heutigen Sitzung aufgeworfen werden, findet im November mit den Pfalzgesprächen zwischen der Regierung und dem Präsidium des Kantonsrates statt. Die Regierung wird das Thema PFAS traktandieren. Die Fraktionspräsidenten werden die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Für das Volkswirtschaftsdepartement (VD) stand immer im Vordergrund, dass nicht nur Massnahmen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten ergriffen werden, sondern dass es auch begleitende und unterstützende Massnahmen braucht, um die direktbetroffenen Landwirte

entsprechend unterstützen zu können. Es führt zu keinem Ziel, über Schuld und Unschuld zu diskutieren, denn es sind zu viele involviert. Darüber kann man sprechen, wenn die Hauptherausforderungen gelöst sind. Wenn ich an den Eternit-Prozess oder die Swissair zurückdenke, sind die Betroffenen bis heute in Verantwortlichkeitsklagen involviert.

Der Betrieb, den wir heute besucht haben, verfügt über eine Perspektive. Gestern besuchte die Regierung einen Betrieb, dessen Inhaber den Betrieb wohl eher zurückfahren oder einstellen wird. Dort stellt sich die Frage, wie mit dieser Fläche umgegangen werden soll. Der Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz soll diese Breite abdecken.

Weitere Ausführungen gemäss Präsentation, Folien 17 – 20 (Beilage 2).

3.2 Fragerunde

Kommissionspräsident zu Folie 16: Sie sagten, es werden Senkungsmassnahmen mit allen Beteiligten gesucht und umgesetzt. Der nächste Punkt ist spannend: «Greifen diese Massnahmen nicht, müssen Verkaufsverbote ausgesprochen werden». Welche Fristen werden hier gesetzt? Wie viel Zeit gewährt man diesen Betrieben zur Überprüfung, ob die Massnahmen funktionieren?

Pius Kölbener: Das hängt von der Fleischproduktion ab. Ein Rind wird mit durchschnittlich zehn Monaten geschlachtet, ein Kalb nach drei bis vier Monaten. Ab dem Zeitpunkt, ab dem man weiss, mit welchen Massnahmen eine Senkung der PFAS-Gehalte des Fleisches erreicht werden kann, müssen die neuen Jungtiere so aufgezogen werden. Ab diesem Zeitpunkt müssen wir den gesetzlichen Höchstwert von 0,3 µg/kg vollziehen. Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2025 wird dies der Fall sein. Die Kommunikation läuft. Es können uns Proben geschickt werden bzw. wir holen diese auch ab und prüfen die Massnahmen.

Oppliger-Sennwald: Wir sprechen jetzt nur von der Variante Perfluorooctansulfonsäure (PFOS). Es gibt hunderte von PFAS. Wurden die anderen nicht geprüft und es taucht hier irgendwann eine Überraschung auf, oder handelt es sich hier um das Hauptproblem? Sind das lange Moleküle? Wie lange dauert es, bis das mit dem Regen im Boden ausgeschwemmt wird? Ist das sehr immobil im Boden oder mobil?

Pius Kölbener: Wir prüfen 24 PFAS-Moleküle, die perfluoriert, also durchgehend fluoriert sind. Diese sind in der EU-Verordnung aufgelistet und besitzen eine rechtliche Relevanz. Von diesen 24 Varianten finden wir in unseren Proben nur PFOS.

Niklas Joos: Es sieht nicht so aus, als würden grosse Auswaschungen erfolgen. PFOS sind gut löslich, bleiben aber verhältnismässig lange im Boden. Es wurden entsprechende Profile erstellt, wie schnell diese Belastungen in die Tiefe gehen. Der Grossteil der Belastungen sitzt auch bei Betrieben, die uns glaubhaft aufgezeigt haben, dass sie seit rund 40 Jahren keinen Klärschlamm mehr ausgebracht haben, in den obersten 20 cm des Bodens.

Jans-St.Gallen zu Folie 10: Wie wird diese Übergangsbestimmung interpretiert? Es heisst: «[...] dürfen Lebensmittel, die den Höchstgehalten für PFAS nach Anhang 8a der Kontaminantenverordnung (SR 817.022.15, abgekürzt VHK) nicht entsprechen, noch bis zum 31. Juli 2024 nach bisherigem Recht eingeführt und hergestellt und noch bis zum Abbau der Bestände abgegeben werden.» Unter Lebensmittel verstehe ich das Fleisch, das beim Metzger in der Vitrine liegt. Sie interpretieren als Lebensmittel auch das lebendige Tier, ansonsten wäre die Frist bereits abgelaufen, um das Fleisch dieser Tiere in den Verkehr zu bringen. Wenn das Tier vor dem 31. Juli 2024 auf die Welt kam, wird es erst Ende Jahr geschlachtet. Darf dieses Fleisch auch noch in den Verkehr gebracht werden? In Art. 5 VHK wird von Fleisch gesprochen. In der Übergangsbestimmung wird jedoch von Lebensmitteln gesprochen. Bezieht sich das auch auf Milch?

Pius Kölbener: Wir interpretieren das wie folgt: Bis zum Zeitpunkt, ab dem Senkungsmassnahmen ausgelöst wurden, kann das Fleisch in den Verkehr gebracht werden. Eine lebendige Kuh ist noch kein Lebensmittel. Die Übergangsbestimmung bezieht sich nicht auf Milch. Der erwähnte Anhang mit den Höchstwerten bezieht sich über mehrere Seiten auf die einzelnen PFAS-Moleküle in den einzelnen Lebensmitteln. Dort wird Fleisch bzw. Rind-, Schweine-, Kalb- und Pouletfleisch mit dem Höchstwert und den entsprechenden Molekülen erwähnt. Es gibt dazu auch einen Summenwert. Milch, Früchte und Gemüse werden dort nicht aufgeführt, deshalb ist die Übergangsbestimmung für diese Lebensmittel nicht anwendbar.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann zu Folie 10: Es heisst, das Vieh sollte möglichst rasch mit PFAS-freiem Futter und Tränkwasser aufgezogen werden. In der Konsequenz heisst das, dass ein Kalb auf einem Betrieb mit kontaminiertem Boden nie wieder auf die Weide darf. Bleibt es bis zur Schlachtung im Stall?

Pius Kölbener: Das kann man nicht so generell sagen, sondern muss individuell beurteilt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten auf landwirtschaftlicher Seite: Futter zukaufen, die Tiere auf ein anderes Feld bringen usw. Das Lebensmittelrecht sagt lediglich, dass der Höchstwert eingehalten werden muss. Wie das passiert, sieht man bei diversen Bauernhöfen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Es sind höchstens Fr. 100'000.– pro Betrieb auf drei Jahre vorgesehen. Eigentlich sind es von 2025 bis 2028 eher vier Jahre. Ist dieses Geld nicht sehr schnell aufgebraucht, wenn jemand seinen gesamten Futtermittelvorrat vernichten, frisches Futter dazukaufen sowie das Wasser umstellen muss usw. Bei einem richtigen Härtefall mit Betriebschliessung und Umschulung sprechen wir schnell von einem Millionenbetrag. Ist das auch im Sonderkredit enthalten?

Regierungsrat Tinner: Diese Fragen betreffen die Spezialdiskussion. Ich mache beliebt, diese dort zu besprechen. Im Gesetz ist klar beschrieben, was zu welchem Wert entschädigt wird.

Bruno Inauen: Wenn es sich bei den Kälbern um Tränkekälber handelt, befinden sich diese in der Regel nicht auf der Weide, sondern im Stall. Ein Betrieb füttert seine Kälber jetzt mit Milchpulver. Für uns ist es ein spannender Versuch, ob sich der PFAS-Wert dieser Kälber durch die Futterumstellung verändert. Das Problem ist, dass man zurzeit nicht von der Blutuntersuchung auf den PFAS-Wert im Fleisch schliessen kann. Es gibt aber Korrelationen. Möglicherweise sind auch andere Betriebe bereit, ähnliche Versuche zu starten, bei denen die Kälber zuerst mit Milch gefüttert werden, die z.B. nicht ablieferungsfähig ist, und anschliessend mit Milchpulver. Bei Betrieben mit Tieren auf der Weide sind wir noch nicht so weit, dass wir einen vollständigen Futterwechsel machen können. Dort prüfen wir zurzeit die Auswirkungen des Wasserwechsels. Auch die Belastung der Böden muss geprüft werden. Bei vielen Fleischbetrieben ist noch nicht klar, welche Böden wie stark belastet sind. Zurzeit untersuchen wir Betriebe, die sich selbstständig bei uns melden. Die erste und wichtigste Massnahme ist dort, die Kontaminierung der Betriebsflächen zu eruieren. Gibt es saubere Flächen, die man separieren kann? Gibt es genügend Futter, zumindest für das nächste Jahr, bis das neue Schnittregime beginnt? Gibt es Flächen, die sehr hoch belastet sind, aber noch nicht sofort verfüttert werden? Im Moment ist im Heustock alles vermischt. Wir benötigen die Flächenproben, damit wir im nächsten Jahr wissen, was das für die Bewirtschaftung der einzelnen Teilflächen der Betriebe bedeutet.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald zu Folie 6: Es heisst, dass alle Kantone auf PFAS prüfen, aber nicht alle sind gleich weit. Warum ist der Kanton St.Gallen schneller und weiter fortgeschritten als alle anderen Kantone?

Die Kommunikation wurde seitens der Betroffenen als unglücklich wahrgenommen. Würden Sie heute anders kommunizieren und eine andere Kaskade wählen?

Niklas Joos: Die PFAS-Belastungen werden mittlerweile in der gesamten Schweiz geprüft. Heute Abend werde ich einen Austausch zu diesem Thema mit dem Kanton Schaffhausen führen. Es werden auch Blutproben von Personen geprüft, wie man den Medien entnehmen durfte. Dass die Untersuchungen im Kanton St.Gallen vergleichsweise weit fortgeschritten sind, hängt sicher mit den beiden Vorfällen im Regionalgefängnis Altstätten zusammen. Dort fand man eine grosse Altlast vor, deren Sanierung teuer war. Hinzu kam der Amcor-Fall. Wir konnten dort nicht einfach wegschauen. Die Belastung im Nordosten unseres Kantons scheint relativ hoch zu sein. Man findet nicht in jedem Kanton eine Belastung dieses Ausmasses vor. Es erstaunt nicht, dass andere Kantone mit industriellen Betrieben wie z.B. Basel-Stadt auch vorne dabei sind. Zürich ist noch nicht so weit, prüft das aber auch umfassend. Wir sind sicherlich vorne dabei, sind aber längst nicht die einzigen, die das prüfen. Auf der Fachebene stehen wir auch mit dem Kanton Wallis in Kontakt. Sie hatten mit Lonza eine ähnliche Situation und befinden sich an einem sehr ähnlichen Punkt wie wir.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald zur Kommunikationskaskade: Dadurch, dass zwei Regierungsräte an dieser Medienkonferenz teilnahmen, wurde die Wichtigkeit bewusst hoch angesetzt. Würden Sie das wieder so machen?

Regierungsrat Tinner: Es war ursprünglich geplant, dass Regierungspräsidentin Susanne Hartmann teilnimmt und nicht ich. Am Schluss entschieden Regierungsrat Bruno Damann und ich, dass wir gemeinsam diese Aufgabe übernehmen. Es wäre nicht sachgerecht gewesen, wenn Regierungsrat Bruno Damann das alleine hätte übernehmen müssen. Ich begleitete ihn, weil wir mit den Landwirtschaftsbetrieben direkt betroffen sind.

Tatsache ist, dass in der ganzen Schweiz Massnahmen laufen. Es gibt einen Unterschied: Im Kanton St.Gallen ist das Thema in der Politik angekommen, in den anderen Kantonen noch nicht. Das ist aber nur eine Frage der Zeit. Bei unangenehmen Botschaften ist es wie bei abgestürzten Projekten: Es gibt immer nur eine schuldige Person. Bei erfolgreichen Projekten gibt es aber immer mehrere, die sich der Bevölkerung präsentieren. Es gehört zur Regierungsarbeit dazu, auch Unangenehmes zu vertreten. Ich würde die Kommunikation nochmals gleich durchführen. Im Nachhinein weiss man immer, was man hätte anders machen können. Irgendwann wäre etwas durchgesickert und es hätte einen grossen Aufschrei gegeben. Wir wollten diese Medienkonferenz im Übrigen vor den Sommerferien durchführen. Sie wurde aber aufgrund des Sommerlochs verschoben und auf den 5. August 2024, zeitnah nach den Sommerferien, angesetzt. Regierungsrat Bruno Damann und ich haben sie dann auf Ende August verschoben, weil wir noch einige Dinge vertiefter abgeklärt und gesichert haben wollten. Für diese eigenmächtig entschiedene Verschiebung wurden wir auch kritisiert.

Bosshard-St.Gallen zu Folie 9: Hier werden die Betriebe aufgeführt, bei denen Fleischproben genommen wurden. Es machte mich hellhörig, dass es nur Proben von Betrieben gibt, die im Kanton St.Gallen schlachten. Von denjenigen, die ausserkantonale schlachten, werden keine Proben genommen. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn, da es sich um ein schweizweites Problem handelt. Ist angedacht, dass man die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen stärkt? Zu Folie 8: Handelt es sich beim gelben Punkt im Rheintal um das Regionalgefängnis in Altstätten? Wenn ich es korrekt verstehe, handelt es sich um eine Milchsammelstelle. Wieso wurden dort keine Betriebe untersucht, obwohl auch dort erhöhte Werte festgestellt wurden?

Pius Kölbener zu Folie 8: Das sind Milchsammelstellen. Von dort wurden Proben genommen, weil diese viel über die Regionen als Ganzes aussagen können. Wir haben das als Sammelprobe betrachtet. Die Proben wurden genommen, nachdem wir bereits wussten, dass das Gebiet zwischen Mörschwil und St. Margrethen belastet ist. Dort lagen uns bereits Proben der einzelnen Höfe vor. Wir wollten anhand dieser Sammelproben die Situation im ganzen Kanton prüfen. Diese Proben zeigen sehr schön, dass der Rest des Kantons mit höchster Wahrscheinlichkeit keine grossflächigen PFAS-Belastungen aufweist, von kleineren lokalen Kontaminationen

abgesehen. Bei den gelben Punkten handelt es sich um Sammelstellen mit Milchlieferanten, die unter anderem aus dem Risikogebiet stammen. In der Sammelmilch waren die Werte zwar tiefer, aber dennoch war PFAS auffindbar. Mit dem Gefängnis hat das nichts zu tun.

Bosshard-St.Gallen: Wieso gibt es keine Proben von Betrieben aus dem Rheintal?

Pius Kölbener: Man muss Milch und Fleisch auseinanderhalten. Folie 8 zeigt die Milchsammelstellen auf. Daraus lässt sich ablesen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Kontamination nur in diesem Gebiet vorliegt, sehr hoch ist. Die Fleischproben (Folie 9) hängen mit der Möglichkeit zur Probenahme auf den Schlachthöfen zusammen. Dies geschah in Absprache mit den zuständigen Amtstierärzten. Dieser musste Proben von Tieren aus diesem kontaminierten Gebiet amtlich entnehmen. Diese Proben wurden anschliessend analysiert. Wir sind hier risikobasiert vorgegangen und haben uns auf Proben aus dem Gebiet fokussiert, das bekanntermassen kontaminiert ist. Wir wussten, dass wir in anderen Gebieten nicht viel finden würden. Bei der Lebensmittelkontrolle handelt es sich um eine Vollzugsaufgabe, die kantonale geregelt ist. Deshalb gelangten wir nur an innerkantonale Schlachthöfe. Ich kann keinen Amtstierarzt auf einen ausserkantonalen Schlachthof schicken, nur weil ich weiss, dass ein St.Galler Landwirtschaftsbetrieb sein Fleisch dorthin liefert. Ich erachte es deshalb auch als wichtig, dass im nächsten Jahr schweizweit entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Ich kann nicht abschätzen, ob es Betriebe gibt, die aufgrund dieser Umstände nun ausserkantonal schlachten lassen.

Bosshard-St.Gallen: Auf diesen Missstand wollte ich hinweisen, dass man diese Hintertüre nehmen könnte, was für mich der nächste Skandal wäre. Ich habe es jetzt verstanden. Ich fand es auffällig, dass die Fleischproben v.a. aus einem Gebiet und die Milchproben aus anderen Gebieten stammten.

Pius Kölbener: Das gründet darauf, dass wir dem Schlachthof in St.Gallen mitteilten, dass sie Proben aus dem Risikogebiet zwischen Mörschwil und St. Margrethen herausziehen müssen.

Regierungsrat Tinner: Ich würde mich nicht zu stark auf Altstätten konzentrieren. Auf diesem Platz wird jetzt das neue Untersuchungsgefängnis gebaut⁵. Es weiden dort keine Tiere mehr. Wir haben Zugriff auf die st.gallischen Schlachtbetriebe, die nicht alle Regionen abdecken. Diesen Punkt wollte ich mit dem PFAS-Aktionsplan aufzeigen: Das muss schweizweit koordiniert werden. Wir haben in diesem Land ein föderales System und dennoch wird oft nach dem Bund gerufen. Natürlich wäre es schön, wenn man hier eine einheitliche Lösung findet. Es wurde auch die Frage aufgeworfen: Wieso St.Gallen? St.Gallen ist der fünftgrösste Agrarkanton der Schweiz. Wir können uns nicht mit Appenzell Innerrhoden oder Obwalden und Nidwalden vergleichen. Wir tragen eine grössere Verantwortung und können nicht abwarten, bis auch kleine Kantone bereit sind.

Müller-St.Gallen zu Folie 14: Punktuelle Fleischuntersuchungen an der Verkaufsfrent – der Kanton Basel-Landschaft wurde erwähnt. Wurden dort verschiedene Fleischproben genommen oder wurde lediglich in- bzw. ausländisches Fleisch getestet?

Pius Kölbener: Ich habe mit anderen Kantonen gesprochen und die Entwicklungen in St.Gallen auch mehrmals in den Konferenzen des Verbandes der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) thematisiert. In diesem Zusammenhang hat der Kanton Bern mitgeteilt, dass sie im Rahmen eines PFAS-Monitorings an der Verkaufsfrent 30 bis 50 Proben untersucht hätten. Diese lagen alle unter dem Höchstwert. Vermutlich war auch Importfleisch dabei, das weiss ich aber nicht genau.

⁵ Vgl. Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten ([35.18.01](#)).

Lippuner-Grabs zur Frage, warum der Kanton St.Gallen so weit ist: Das Amt für Umwelt informiert bereits auf der [Webseite](#), dass der Kanton St.Gallen einer der wenigen Kantone ist, in dem die PFAS-Belastung flächendeckend erhoben wird. Wie geht es weiter? Pius Kölbener hat erwähnt, dass auch in anderen Kantonen eine Testoffensive angestrebt wird. Wir sind beim Testen sehr schnell und genau. Die entsprechenden Massnahmen zur Senkung der Werte benötigen jedoch Zeit. Rechtssicherheit bezüglich des weiteren Vorgehens besteht keine. Wo führt das hin, wenn wir beim Testen so vorwärts machen? Sobald entsprechende Testwerte vorliegen, müssen wir aktiv werden. Befinden wir uns jetzt am Fusse des Eisbergs und im Endeffekt haben wir unzählige Betriebe, für die allfällige Härtefallmassnahmen folgen? Oder handelt es sich hier um die Spitze des Eisbergs und wir wissen bereits, was auf uns zukommt?

Pius Kölbener: Das hoffe ich. Mit der Rechtssicherheit ist es eine etwas unglückliche Situation. Das Recht liegt vor und muss vollzogen werden. Wir können aber den Übergangartikel beim Fleisch etwas breiter auslegen. Vielleicht bewegt sich auch noch etwas auf Bundesebene. Je früher wir wissen, was Sache ist, desto mehr Zeit haben wir, um allfällige Senkungsmassnahmen ins Auge zu fassen und umzusetzen. Wenn wir erst erfahren, dass erhöhte Fleisch- oder Milchwerte vorliegen, wenn die Übergangsfrist abgelaufen ist bzw. der gesetzliche Höchstwert für Milch 2026 in Kraft gesetzt wird, müssen die entsprechenden Lebensmittel verboten werden.

Es ist sicher gut, wenn man das Problem offensiv angeht. Das verschafft uns schlussendlich mehr Zeit. Der Zeitdruck des Gesetzgebers beim Fleisch ist belastend und aus meiner Sicht auch nicht angemessen. Das ist meiner Meinung nach unglücklich gelaufen. Aber das ist nun gegeben und wir müssen darauf reagieren. Niemand von uns will PFAS-belastete Lebensmittel. Wir müssen mit vernünftigen, verhältnismässigen Massnahmen erreichen, dass man den PFAS-Eintrag im menschlichen Körper möglichst klein halten kann.

Regierungsrat Tinner: Ich unterstütze die Überlegungen von Pius Kölbener. Wir haben versucht, die Übergangsbestimmung möglichst breit auszulegen, damit wir mehr Zeit erhalten. Mir ist bewusst, dass die Ausarbeitung der Massnahmen Zeit in Anspruch nimmt. Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (LDK) Ende September habe ich dieses Thema angesprochen und angebracht, dass man auch seitens LDK auf Bundesebene versuchen sollte, entsprechend Einfluss zu nehmen und auf diese Problematiken hinzuweisen. Wir versuchen nicht nur in bilateralen Gesprächen oder auf fachlicher Ebene entsprechende Änderungen im Vorgehen zu erreichen, sondern auch auf der politischen Ebene in den entsprechenden Konferenzen.

Bisig-Rapperswil-Jona: Die Gesundheitsrisiken wurden angesprochen. Wenn z.B. ein betroffener Betrieb sein Fleisch direkt vermarktet oder selbst isst und dadurch eine hohe PFAS-Konzentration ohne Verdünnungseffekt durch Abwechslung mit nicht kontaminiertem Fleisch zu sich nimmt, wie ist die gesundheitliche Gefährdung für den Menschen? Welches Risiko besteht für die Bevölkerung des Risikogebiets?

Regierungsrat Tinner erwähnte, dass es nichts bringt, über das Verursacherprinzip zu sprechen. Es gibt aber die Produkthaftung. Es haben auch Firmen davon profitiert. Der Schaden liegt nun vor, die Bauern können nichts dafür und der Staat springt nun ein. Würde es sich nicht doch lohnen, dieser Entstehungskette nachzugehen und zu prüfen, woher diese Stoffe ursprünglich kamen? Gibt es heute noch einen Eintrag dieser Stoffe oder ist das alles historisch?

Pius Kölbener: Ich kenne den PFAS-Wert im Blut der Einwohnenden von Eggersriet nicht. Die Toxikologie hinter diesem tiefen Wert von 0,3 µg/kg Fleisch stützt sich auf die Feststellung ab, dass diese Moleküle eine Einwirkung auf das Immunsystem haben können. Bei einer Impfung wird nicht der volle Schutz entwickelt – das ist sehr subtil. Bei einer Hochrechnung auf die bis anhin geltenden Werte für die klassische Lebertoxizität müssen wir bei den Werten, die wir hier in der Milch und im Fleisch gefunden haben, nicht mit Leberschädigungen rechnen.

Die Toxikologie ist etwas sehr Subtiles und naturwissenschaftlich faszinierend. Ich bin aber zu wenig Toxikologe, um das nachvollziehen zu können. Im Fachjargon sprechen wir von einem neuen toxikologischen Endpunkt. Ich habe in meiner ganzen Karriere noch nie einen solchen Endpunkt gesehen oder auch, dass man auf einen solchen Endpunkt hin so schnell einen solchen Wert eingesetzt hat. Ich habe deshalb Verständnis für Betroffene, die schon lange hier leben und sich fragen, ob sie krank sind.

Ich sehe aber auch den gesundheitspolitischen Ansatz, dass man diese Werte tief halten möchte. Wir wollen keine solchen Chemikalien in unseren Körpern. Sie haben uns jahrzehntelang etwas gebracht. Jeder von uns besass einmal eine Gore-Tex-Jacke oder einen Imprägnierspray usw. Jetzt kommt eine neue toxikologische Einschätzung, vor der ich aus naturwissenschaftlicher Sicht Respekt habe. Aber für die Übernahme in geltendes Recht sollte man sich mehr Zeit nehmen und pragmatisch vorgehen. Wir versuchen jetzt, diese Übergangsfristen auszuweiten, um diese Massnahmen möglichst vernünftig umsetzen zu können. Das Fernziel muss aber sein, dass man den Eintrag auf den menschlichen Organismus tief halten kann.

Niklas Joos zur Haftungsfrage: Wenn es bei Altlasten einen klaren Standort mit hoher Belastung gibt – wie in Altstätten oder bei einer Firma mit einem Chemieunfall –, prüft man die Verursacher und wer die Kosten zu tragen hat. In diesem Fall ist die Belastung so grossflächig, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass diese dem Klärschlammaustrag zuzurechnen ist. Der Klärschlammaustrag wurde spätestens 2006 gestoppt, also vor rund 20 Jahren. Es ist schwierig, so weit zurückliegend zu prüfen, ob das wirklich vom Klärschlamm kommt. Dieser liegt uns heute nicht mehr vor und hat heute eine andere Zusammensetzung. Es gilt nicht Klärschlamm gleich PFAS-Belastung. Diese Belastung kam von irgendwo in den Klärschlamm. Es sieht so aus, als wären das Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und die dortige Industrie wichtige Faktoren. Es steht zurzeit eine ARA im Fokus, in deren Umfeld sich problematische Industriebetriebe befanden.

Es gibt die Möglichkeit des «Fingerprintings». PFAS ist eine riesige Stoffgruppe mit spezifischen Zusammensetzungen. Bei einer Firma wurden exemplarisch die Proben der Felder mit Proben ihres Bodens, der auch eine gewisse Belastung aufweist, verglichen. Die Resultate sind nicht so stringent. Die Ausgangslage ist sehr anspruchsvoll. Ein Betrieb konnte glaubhaft darlegen, dass seit 40 Jahren kein Klärschlamm mehr ausgetragen wurde. Die Zeitspanne ist sehr gross und es wäre schwierig zu bestimmen, dass schlussendlich dieser oder jener Betrieb einen Kostenanteil tragen muss. Wir prüfen das trotzdem, aber zur Lösung der aktuellen Herausforderungen steht das nicht im Fokus der Aktivitäten.

Zum heutigen Eintrag: PFAS werden weiterhin benötigt. Die Vollfluorierten bzw. Perfluorierten sind verboten, andere werden noch eingesetzt. Ein wichtiges Produkt, das perfluorierte Alkylverbindungen enthält, war Feuerwehrlöschschaum. Es gab eine grosse Aktion der Gebäudeversicherung und Feuerwehren, diese Schäume auszutauschen. Diese sollten jetzt nicht mehr im Einsatz sein. Nicht zu 100 Prozent im Griff haben wir die Sprinkleranlagen oder Handlöschgeräte. Dort könnten bei Hausinstallationen noch PFAS enthalten sein. Eine so grossflächige Verteilung wie mit dem Klärschlamm sollte heute aber nicht mehr stattfinden.

Herzog-Thal: Wurden diese Grenzwerte auch hinterfragt oder einfach übernommen? 0,3 µg/kg sind pro Liter Wasser 0,0000003 g. Wir bewegen uns in einem Bereich, den wir uns gar nicht vorstellen können. Würden alle diese PFAS-Moleküle in einem Liter Wasser einen schwarzen Punkt bilden, würden wir diesen von blossen Auge kaum sehen. Ich weiss nicht, ab wann es gefährlich und leberschädigend ist. Bei diesen Dimensionen wird es aber keine grosse Rolle spielen, ob es 0,3 µg/kg oder 0,5 µg/kg sind. Um 5 g PFAS aufzunehmen – das entspricht in etwa einem Würfelzucker –, müsste man 27'400 Jahre lang zwei Liter Wasser pro Tag trinken, dass diesen Grenzwert enthält. Wir sprechen hier von etwas, das wir uns schlicht nicht vorstellen können. Es wurde erwähnt, dass keine akute toxikologische Gefahr besteht, es gibt allenfalls eine chronische.

PFAS werden weiterhin genutzt. Wenn der laufende Eintrag grösser ist als die Senkung, die wir mit den Millionen, die wir ausgeben, erreichen wollen, sind wir auf dem falschen Weg. Wir müssen beim Eintrag ansetzen. Wenn etwas gefährlich ist, müssen wir reagieren, aber dieser Grenzwert befindet sich aus meiner Sicht am falschen Ort.

Pius Kölbener: Am Eintrag wird gearbeitet. Die perfluorierten Substanzen sind verboten. In Publikumsprodukten sind sie nicht mehr enthalten, sondern nur noch bei industriellen Spezialanwendungen (z.B. Computerchips) erlaubt. Bei den polyfluorierten Substanzen ist es anders. Aber auch hier wurde der Eintrag minimiert und es sind Bestrebungen im Gang, hier die nötigen Verbote durchzusetzen. Diese werden kontrolliert, nicht zuletzt auch von unseren Chemikalieninspektoren.

Zur Toxizität: Bei der Festlegung toxikologischer Höchstwerte machen die Fachleute eine ganz bestimmte Rechnung. Man findet heraus, ab welcher Konzentration ein Einfluss auf das Immunsystem besteht. Man berechnet die Mengen an Fleisch, Milch, Brot usw., den ein durchschnittlicher Konsument aufnimmt. Diese Menge wird verteilt und in den Eintrag eingerechnet. Anschliessend berechnet man die Konzentration, ab der ein Effekt festgestellt wurde. So werden die Höchstwerte festgelegt. Dabei handelt es sich immer um Kann-Formulierungen. Jeder von uns hat ein differenziertes Immunsystem. Es reagieren nicht alle Menschen gleich. Aber ab diesem Wert kann das gemäss Toxikologie nicht mehr ausgeschlossen werden.

Das wurde sehr wohl hinterfragt. Ich habe mich vorhin auch kritisch zur Höhe dieses Werts beim Fleisch geäussert. Die EU hat bei Felchen 35 µg/kg eingeführt, dieser Wert ist 120-mal höher als beim Rindfleisch. Zurecht lassen sich deshalb Fragen stellen. Ich habe in meiner Tätigkeit als Kantonschemiker noch nie versucht, eine Übergangsfrist so zu verzögern. Obwohl die Höchstwerte für Fleisch sehr tief sind, ist es gesundheitspolitisch richtig, diese anzustreben. Dazu ist aber mehr Zeit als nur sechs Monate notwendig.

Die Schweiz ist im Rahmen der Bilateralen ans europäische Lebensmittelrecht gebunden. Hier gilt der autonome Nachvollzug. Wenn die EU etwas festlegt, übernimmt die Schweiz dies mit einer gewissen Verzögerung. Dies ist für den Import und Export wichtig. Die EU-Kommission hat diese Höchstwerte basierend auf Studien der European Food Safety Authority (EFSA) festgelegt. Zum Teil werden diese Höchstwerte mit grossem Vorlauf festgelegt. Beim Trinkwasser wissen wir seit drei Jahren, dass 2026 neue Höchstwerte in Kraft treten. Die Wasserversorger wissen das bereits und haben vier Jahre Zeit, diese Werte zu senken. Für mich ist es unverständlich, dass das bei der Festsetzung des Höchstwerts für Fleisch nicht gemacht wurde.

Herzog-Thal: Wir stehen mit der EU und wohl auch dem Rest der Welt in gutem Kontakt. Wir versuchen, den PFAS-Wert im Rindfleisch zu senken. Wird kontrolliert und verlangt, dass auch jeder Import diese Höchstwerte einhält?

Wenn wir diesen Höchstwert einhalten wollen, werden wir noch Überraschungen erleben. Es wurde erst ein kleiner Teil der Bauern auf diesem Gebiet kontrolliert. Die anderen befinden sich in Unsicherheit und wissen nicht, was sie noch erwartet. Falls aufgedeckt wird, dass es noch zahlreiche weitere PFAS-belastete Betriebe gibt, ist das nicht nur ein Fass mit einem Loch im Boden, sondern ein Fass ohne Boden.

Pius Kölbener: Ja, diese Gefahr besteht. Die Importe werden kontrolliert. Ich kenne die Zahlen nicht, da das Sache des Bundes ist. Aber es gibt Grenzkontrollen, wo das geprüft wird.

Regierungsrat Tinner: Wir beraten heute eine Vorlage über die finanzielle Unterstützung dieser Landwirtschaftsbetriebe. Die Ausführungen von Pius Kölbener sind immer interessant. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Bundesvorgabe vollziehen. Der Bund hat diese Höchstwerte im vergangenen Jahr eingeführt. Wir können hier nur den Rahmen ausgestalten. Heute geht es darum, bescheidene Mittel bereitzustellen, um die Konsequenzen der vorgegebenen Massnahmen zu lindern. Der Bauer möchte eine finanzielle Entschädigung und keine schönen Worte. Sie können Ihren nationalen Parlamentariern mit auf den Weg geben,

dass sie diese Diskussion auch in Bundesbern platzieren sollen. Es sind hier auf verschiedenster Stufe Positionierungen notwendig.

Kommissionspräsident: Es ist durchaus legitim, solche Fragen zu stellen, wenn ein Experte vor Ort ist.

von Toggenburg-Buchs: Man kann diese Risikogebiete örtlich gut eingrenzen. Von zwölf Betrieben sind zehn belastet. Wie viele Betriebe sind es, wenn wir davon ausgehen müssen, dass 80 Prozent voll belastet sind?

Bruno Inauen: Es handelt sich um rund 60 Betriebe.⁶

Nüesch-Diepoldsau: Ich lege meine Interessen als Präsident des St.Galler Bauernverbandes offen. In dieser Funktion stehe ich seit Ende August im Austausch mit der Regierung, der Verwaltung und den betroffenen Betrieben.

Zur Zeitabfolge: Kann man anhand von Blutproben die Belastung beim Tier eruieren bzw. prüfen, ob eine Senkung der Belastung erfolgt? Wenn die Senkungsmassnahmen nicht greifen, müsste allenfalls Mitte 2025 ein Verkaufsverbot ausgesprochen werden. Wir wissen, dass ein Rind, das im August auf die Welt kam, erst im nächsten August geschlachtet wird. Erst dann hätte man ein Ergebnis zur Entwicklung. Gleichzeitig haben wir noch keine einzige Raufutterprobe dieser Betriebe. Diese Betriebe konnten noch nicht umstellen. Wir sind zeitlich im Verhältnis zu den vorliegenden Ergebnissen sehr schnell unterwegs. Gibt es Blutproben, anhand derer die Auswirkungen schneller eruiert werden könnten?

Pius Kölbener: Bis jetzt nicht. Ich weiss aber, dass z.B. in Dänemark gute Erfahrungen gemacht wurden und am Schluss eine Korrelation zwischen dem Blut der Tiere und dem Gehalt im Fleisch festgestellt werden konnte. Wir prüfen das als Kontrollmöglichkeit, dass vor der Schlachtung Blutproben gemacht werden könnten. Die Tiere könnten dann ein bis zwei Monate länger auf dem Hof bleiben. Es ist nicht einfach, ein Labor dafür zu finden.

Nüesch-Diepoldsau: Die Betriebe wurden angehalten, Senkungsmassnahmen zu ergreifen. Der Wasserwechsel ist eine Option. Ansonsten fehlen seitens des Kantons nebst dem Futteraustausch konkrete Massnahmenempfehlungen. Die Betriebe brauchen eine Empfehlung, welche Massnahmen sie ergreifen sollen. Wenn wir auf einem Tierbetrieb eine gewisse Versuchsserie fahren, werden wir Ende 2025 ein erstes Resultat erhalten. Falls diese Massnahme nicht greift, wäre das Ziel, eine zweite Massnahme zu ergreifen. Wir müssen uns bewusst sein, beim Fleisch sprechen wir von einem Jahresrhythmus, bis wir ein Ergebnis zu einer Massnahme erhalten. Das Lebensmittelrecht gibt hier den Takt vor. Alle anderen schaffen es zeitlich nicht mit der Beprobung. Wir müssen Betriebsschliessungen vermeiden, solange keine nationale Koordination besteht. Bei einer Betriebsschliessung besteht für das Grünland keine alternative Nutzung zu Fleisch und Milch.

Regierungsrat Tinner zum zeitlichen Aspekt: Hier besteht durchaus ein Konsens. Wir haben nie gesagt, dass PFAS heute oder morgen verschwindet. Das wird noch über Jahrzehnte vorhanden sein. Wir müssen uns die Zeit nehmen, diese Versuche zu starten. Dafür braucht es finanzielle Mittel. Deshalb ist diese Kreditvorlage notwendig. Wir sind hier an den politischen Prozess gebunden. Das VD hat diese Vorlage innerhalb von eineinhalb Monaten ausgearbeitet.

⁶ Gemäss anschliessender Auswertung der Rindviehbetriebe im fraglichen Gebiet (Berg, Eggensriet, Goldach, Mörschwil, Rorschacherberg, Steinach, Tübach, Untereggen, Rheineck, St. Margrethen, Thal) handelt es sich um 62 Milchviehbetriebe und 17 Betriebe mit Mutterkuhhaltung.

Aus der Härtefallumsetzung⁷ haben wir Erfahrung darin, was es heisst, ein Massengeschäft in-
nert kürzester Zeit abzuwickeln. Damals haben wir innerhalb eines Jahres 2'000 Gesuche bear-
beitet. Hier handelt es sich um eine bedeutend kleinere Anzahl an Betrieben. Es war immer un-
ser Ziel, dass wir diese Betriebe sehr eng begleiten wollen, nicht sie zu schliessen. Es gibt si-
cherlich Betriebe, die einen solchen Entscheid fällen werden. Dieser ist aber nicht durch uns
motiviert. Wir werden alles daransetzen, Alternativen zu finden. Diese lassen sich aber nur fin-
den, wenn wir jetzt diese Beprobungen durchführen und den Kausalzusammenhang mit der
Gülle prüfen können. Das braucht Zeit. Hier besteht ein Restrisiko, dass der Bund ein Fleisch-
verkaufsverbot beschliessen könnte. Wir werden das aber sicherlich nicht vorantreiben. Wir ha-
ben auch ein Schreiben einer Pflanzenvereinigung erhalten, die uns bat, auf die Beprobung von
Gemüse und Früchten zu verzichten. Die Regierung hat sich klar gegen einen solchen Verzicht
entschieden. Wir brauchen diese zusätzlichen Informationen, um herauszufinden, wie sich
PFAS mit bodennahem Gemüse oder Baumfrüchten verhält. Am Schluss wird der Konsument
entscheiden, ob er Vertrauen in die Produkte hat. Wenn der Konsument das Vertrauen in die
Produkte verliert, wird er nichts mehr einkaufen. Wir müssen breitflächig verschiedene Mass-
nahmen mit Augenmass und Vernunft angehen.

Kommissionspräsident zur Aussage, dass erste Ergebnisse im Sommer 2025 vorliegen: Würde
das bedeuten, dass ab Sommer 2025 die ersten potenziellen Verkaufsverbote ausgesprochen
werden könnten?

Pius Kölbener: Ja, gemäss dem heutigen Standpunkt schätze ich das so ein.

Kommissionspräsident: PFAS stellt keine akut toxische Gefahr dar. Aus den Aussagen von Re-
gierungsrat Tinner hört man, dass damit ein grosser Lernprozess verbunden ist. Mit der Zeit
wird man feststellen, welche Massnahmen greifen. Es werden neue Methoden dazukommen.
Wäre es nicht sinnvoller, mit einem Verkaufsverbot nicht innerhalb dieser Jahresfrist bereits
hart zuzuschlagen, sondern in Form eines mehrstufigen Verfahrens über z.B. fünf Jahre? Wenn
die Nachmessungen ergeben, dass die Werte nach fünf Jahren immer noch zu hoch sind, greift
das Verkaufsverbot. Das wäre essenziell bei dieser Ausgangslage, weil hier viele unbekannte
Variablen mitspielen.

Pius Kölbener: Das ist eine Ermessenssache, das ist aber in der aktuell geltenden Rechtslage
nicht möglich. Nüesch-Diepoldsau meint, es dauere länger als bis zur zweiten Hälfte des Jah-
res 2025 bis Erkenntnisse bezüglich der Senkungsmassnahmen vorliegen. Das werden wir se-
hen. Es ist richtig, es handelt sich um einen Lernprozess. Allenfalls lässt sich das so umsetzen.
Wir müssen uns aber im rechtlichen Rahmen bewegen und sind gehalten, das Bundesrecht zu
vollziehen. Vielleicht bewegt sich auch noch etwas auf Bundesebene.

Kommissionspräsident: Könnten Sie diese Ermessensauslegung des rechtlichen Spielraums
dem Protokoll beilegen?

Pius Kölbener: Das habe ich bereits getan. Den aktuellen Spielraum haben wir, wie auf Folie 10
ausgeführt, als «raschmöglichst» ausgelegt. Nachdem die Senkungsmassnahmen eruiert sein
werden, müssen diese, mit dem Ziel, unter den Höchstwert zu gelangen, umgesetzt werden.

Kommissionspräsident: Beim heutigen Besuch haben wir herausgehört, dass die Zeit ein wichti-
ger Faktor ist. Ich bitte Sie, die rechtliche Auslegung, welcher Zeitraum hier opportun erscheint,
dem Protokoll beizulegen.

Pius Kölbener: Ich werde nicht genauer werden können als in Folie 10 dargelegt.

⁷ Vgl. Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epi-
demie ([22.21.02](#)).

Kommissionspräsident: Ich möchte das gerne genauer ausgelegt haben und bitte Sie, das zu machen.

Pius Kölbener: Das betrifft den amtlichen Vollzug. Wir haben das eidgenössische Lebensmittelrecht zu vollziehen. Hier spielen auch allgemeine verwaltungsrechtliche Grundsätze mit rein, deshalb besteht ein gewisser Handlungsspielraum, der mit dem dargelegten Vorgehen ausgelotet ist. Ich werde an dieser Sitzung nicht festhalten und hätte auch nicht die Kompetenz dazu, was für den diesbezüglichen rechtlichen Vollzug in einem Jahr als angemessen erachtet wird. Mit dem anhand von Folie 10 erklärten Vorgehen habe ich den Ermessensspielraum für die rechtliche Auslegung des Übergangartikels der VHK ausgeschöpft.

Regierungsrat Tinner: Mit dieser Auslegungseinladung bringen wir Pius Kölbener in eine unmögliche Situation. Ich kann Ihnen sagen, was passieren wird: Er kann diesen Auftrag mitnehmen und sein Rechtsdienst wird Ihnen eine derart enge Auslegung unterbreiten, dass wir am Schluss weniger Spielraum haben als jetzt. Unser Ziel ist es, den Zeitraum so weit wie rechtlich möglich auszudehnen. Wir sind bereit, diesen Spielraum zu signalisieren, auch wenn wir uns damit bereits auf etwas dünnem Eis bewegen. Was wir heute sagen, wird protokolliert. Das sollte reichen. Wenn die Kommission beschliesst, dass diese Auslegung dem Protokoll schriftlich beigelegt wird, wird das zur Folge haben, dass uns die Hände nach dieser Sitzung gebunden sind. Ich warne davor, das ins Parlament zu bringen. Auch der Bund wird das so interpretieren, dass sogar die Kantone selbst zu dieser engen Auslegung gekommen sind.

Kommissionspräsident: Letztendlich scheint es eine Auslegungsfrage zu sein. Wir wollen Rechtssicherheit für die betroffenen Betriebe schaffen, deshalb meine Hartnäckigkeit. Uns ist wichtig, dass der vorhandene rechtliche Spielraum genutzt wird.

Pius Kölbener: Mit den Angaben auf Folie 10 bewege ich mich bereits auf dünnem Eis. An der letzten VKCS-Konferenz habe ich u.a. dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), welches die bundesrätlichen Verfügungen verfasst und dem Bundesrat zur Verabschiedung vorlegt, gesagt, wie wir den Übergangartikel in der aktuellen Situation auslegen. Ich habe das nicht als Antrag an den Verband gesandt, sondern es mündlich so erwähnt. Ich musste mir einiges vom BLV anhören. Sie sind uns gegenüber weisungsberechtigt. Im Nachhinein habe ich nochmals das Gespräch mit den Zuständigen gesucht. Ich kann Ihnen nicht mehr versprechen, als was ich heute erwähnt habe. Ich habe nicht die Kompetenz dazu.

Oppliger-Sennwald: Wenn wir jetzt zu viel Druck machen, könnte das in der Folge kontraproduktiv sein. Kann der Kanton St.Gallen über seine Bundesparlamentarier in den Ämtern sondieren, ob Spielraum besteht, sodass die Ämter, die hier terminlich den Zeitrahmen so eng gesetzt haben, präzisieren könnten, ob gewisse Ausnahmemöglichkeiten bestehen und diese Fristen entsprechend verlängert werden könnten? Gibt es eine Chance, Handlungsspielraum auf Bundesebene zu erwirken?

Regierungsrat Tinner: Es handelt sich um einen Lernprozess. Wir brauchen jetzt das Vertrauen, um diesen Prozess zu starten und Erfahrungen sammeln zu können. Ich bin überzeugt, dass man auf den Kanton St.Gallen hören wird. Wir müssen jetzt aber erst beginnen. In meiner Vorlage geht es um Geld für die Betriebe. Ich bin weder Gesundheitschef noch Baudirektor. Bei diesen Themen muss ich mich zurückhalten. Bei der LDK habe ich den Antrag gestellt, dass man das PFAS-Thema traktandiert. Präsident Stefan Müller, Landwirt und Landamman des Kantons Appenzell Innerrhoden, lehnte das zunächst ab. Ich musste darum kämpfen, dass das Thema schlussendlich auf die Traktandenliste gesetzt wurde. Ich kann nicht mehr tun als zu sensibilisieren und weiterzutragen. Wir haben demnächst einen Austausch mit den beiden Ständeräten. Dort kann das auch nochmals platziert werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die wir nutzen.

Lippuner-Grabs: Es ist auch vernetztes Denken gefragt. Ich habe Verständnis für die einzelnen Disziplinen und finde es richtig, wenn man sich Informationen beschaffen will, um fundiert unterwegs zu sein. Allerdings bestehen auf der Betriebsseite der Nahrungskette Ungewissheiten. Wenn der Kanton zunehmend auf den Höfen testet, muss er Antworten bereit haben. Man muss wissen, was die Konsequenzen sind. In der Bitte unseres Kommissionspräsidenten geht es nicht darum, Druck zu machen, sondern man muss den Prozess verstehen. Überspitzt formuliert: Wenn es von der Tageslaune einer einzelnen Person im Kanton abhängt, ob ein Verkaufsverbot ausgesprochen wird oder nicht, ist das nicht gut. Das muss in einem erkennbaren Rahmen stehen. Ich spreche mich nicht dagegen aus, dass wir als betroffener Kanton mit einer gewissen Verantwortung Erfahrungen sammeln. Es müssen aber Antworten vorliegen auf Fragen wie: Wie sieht der Massnahmenplan aus? Wie lange hat man Zeit? Das muss fundierter ausgeführt werden. Das hat eine direkte Auswirkung auf die Kosten, die wir im Anschluss diskutieren. Je nachdem, was dort beschlossen wird, sprechen wir von einem ganz anderen Ausmass. Dann reichen die 5 Mio. Franken nicht weit.

Regierungsrat Tinner: Das ist ein anderer Ansatz. Wenn die Kommission beschliesst, dass wir den Bund nochmals darauf hinweisen, dass wir zuerst diese Erfahrungswerte sammeln müssen und deshalb noch keine Verbote aussprechen sollten, werde ich das tun. Zuvor war der Wunsch, eine Auslegung zu machen, die wir so nicht vorlegen können.

Zahner-Rapperswil-Jona zu Pius Kölbener: Zurzeit ist eine Stelle als Fachspezialist chemischer Produkteprüfer ausgeschrieben zur Verstärkung per 1. Januar 2025. Hat das einen Zusammenhang mit den PFAS-Kontrolluntersuchungen?

Pius Kölbener: Nein, das hat keinen Zusammenhang. Nach meiner Pensionierung wird ein interner Bewerber mein Nachfolger als Kantonschemiker und hinterlässt in seiner Abteilung eine Lücke.

Bosshard-St.Gallen: Ich finde es sehr gut, dass viele Proben genommen werden und dadurch transparent aufgezeigt wird, welche Betriebe Probleme haben. Auch, dass man im Sinne des Konsumentinnen- und Konsumentenschutzes je nachdem ein Fleischverbot in Betracht zieht. Sicherlich braucht es eine Abwägung, aber es gibt auch Personen, die eine restriktivere Linie im Sinne des Bevölkerungsschutzes unterstützen.

Lippuner-Grabs stellte eine Frage zum Mengengerüst, ob das die Spitze des Eisbergs sei. Pius Kölbener meinte, dass er hofft, dass dem so sei. Von Toggenburg-Buchs fragte nach, wie viele Betriebe es seien. Bei 60 Betrieben in dieser Gegend und einer Betroffenenquote von 83 Prozent wären das 50 betroffene Betriebe. Kann man das so einfach rechnen? Können Sie mir so konkret wie möglich mitteilen, wie viele Betriebe noch kommen werden?

Pius Kölbener: Die Abschätzung ist relativ schwierig. Folie 9 zu den Fleischresultaten zeigt auf, dass im Bereich Mörschwil etliche Betriebe geprüft wurden. Einige sind nicht belastet, andere sind es. Wenn die Hypothese Klärschlamm zutrifft, dann ist es sehr individuell, wer ausgetragen hat und wer nicht. Die Historien der Betriebe sind individuell. Ich kann aufgrund der aktuellen Datenlage keine genauere Prognose abgeben.⁸

Bosshard-St.Gallen: Grundsätzlich müssten flächendeckend alle Betriebe in dieser Region kontrolliert werden, um die genaue Zahl zu kennen? Das wäre in meinem Sinne.

⁸ Vgl. Ausführungen auf S. 15 des Protokolls.

Pius Kölbener: Ja. Bei der Milch haben wir eine grössere Abdeckung an Kontrollen. Es macht keinen Sinn, auch Fleischproben zu nehmen, wenn wir bereits wissen, dass die Milch belastet ist. Wenn Senkungsmassnahmen eingeleitet werden, die für die Milch gelten, dann wird sich das auch auf das Fleisch übertragen.

4 Allgemeine Diskussion

Die Mitte-EVP-Delegation

Müller-St.Gallen (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen den vorliegenden Bericht und die Bemühungen, die Betroffenen zu entschädigen und Transparenz in Bezug auf die ganze Belastungssituation durch PFAS zu schaffen. Ein wichtiger Schritt, um die Grundlagen für den Erhalt der Produktionsgrundlage Boden und die Sicherheit für unsere Landwirtschaft zu stärken.

Wir möchten auf ein paar wesentliche Punkte hinweisen, die im Bericht unvollständig oder unklar sind. Zunächst fehlen die Resultate des Bundes zur aktuellen Belastungssituation. Es bleibt offen, wann diese Resultate präsentiert werden. Zudem fehlen wesentliche Informationen zu möglichen Eintragsquellen für PFAS (Teflon wurde in diesem Zusammenhang nie erwähnt), zur aktuellen Rechtslage und zu wissenschaftlichen Studien, die zur Bewertung der ganzen Problematik nötig wären. Ein weiterer kritischer Punkt betrifft den Fokus auf inländische Proben.

Wenn bereits inländische Produkte genauer untersucht werden, sollte dies erst recht auch für den Import gelten. Die Gefahr, dass belastete Produkte aus dem Ausland in unsere Märkte kommen, darf nicht ignoriert werden. In der [Appenzeller Zeitung](#) wurde auf eine Klärschlammuntersuchung aus dem Jahr 1982 verwiesen. Damals wurde recht positiv darüber gesprochen, dass es gut für den Boden sei und viel Nährwert biete. In unserem Bericht wird nicht erläutert, warum seit dem Jahr 2006 kein Klärschlamm mehr als Dünger verwendet werden darf. Ist das auf ein Verbot zurückzuführen? Falls ja, wann und warum wurde das ausgesprochen? Es wäre hilfreich zu wissen, wann und wo Klärschlamm abgegeben und ausgebracht wurde, um die aktuellen Risiken besser verstehen zu können. Wir finden auch bedenklich, dass Hofläden nicht in den Massnahmen erwähnt werden. Die Betriebe erleiden ab Bekanntwerden des PFAS-Themas einen erheblichen Umsatzverlust. Hier fehlen klar bekannte, benannte Ausgleichsmassnahmen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf diese Unternehmen ein Stück weit abzufedern. Wir unterstützen ausdrücklich den Erhalt der Produktionsgrundlage Boden und sind der Meinung, dass langfristig die Sanierung der Böden im Vordergrund stehen soll. Der Betrag von Fr. 100'000.– je Betrieb ist für uns unzureichend. Wir werden einen Streichungsantrag für Art. 18b Abs. 3 Bst. a stellen. Wir appellieren an die Verantwortlichen, die fehlenden Grundlagen zeitnah zu erarbeiten und eine umfassende und transparente Informationsgrundlage zu schaffen. Nur so können effektive Massnahmen umgesetzt werden und die Belastung unserer Böden dauerhaft reduziert werden. Wir unterstützen dazu Sofort- und Mittelfristmassnahmen und nehmen zur Kenntnis, dass eine zusätzliche Beratungsstelle geschaffen werden soll. Dem Sonderkredit von 5 Mio. Franken für das Jahr 2025 bis 2028 stimmen wir zu.

SP-GRÜNE-GLP-Delegation

Bosshard-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Durch die PFAS-Problematik ist nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet, sondern auch die Existenzgrundlage der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. In gutem Glauben haben sie über längere Zeit Klärschlamm auf der Wiese ausgebracht, ohne zu wissen, dass sie damit auch schwer abbaubare Chemikalien wie PFAS in den Boden und im Anschluss in die Nahrungsmittelkette einbringen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass eine saubere Aufarbeitung stattfinden muss. Wir haben dazu bereits einen Vorstoss⁹ eingereicht.

⁹ PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen ([51.24.61](#)).

Durch die unverschuldete Belastung der Böden und die bereits eingeführten Massnahmen stehen die Betriebe vor grösseren wirtschaftlichen Problemen und Einbussen. Wir begrüssen die finanziellen Unterstützungsmassnahmen über den Sonderkredit. Sie helfen den Betrieben, gewisse notwendige Anpassungen vorzunehmen, um die PFAS-Höchstwerte einzuhalten bzw. diese Werte zu senken und damit auch die Produkte wieder an den Markt bringen zu können. Wichtig ist auch, dass wir eine Härtefallregelung haben und im Extremfall, wenn ein Betrieb eingestellt werden muss, Beiträge für die Desinvestition und Umschulung bezahlt werden können. So erhalten die Betriebe wieder eine Perspektive und psychische Unterstützung, so dass sie nicht täglich um ihre Existenz fürchten müssen. Wir begrüssen, dass diese Beiträge auf einen zeitlich begrenzten Maximalbeitrag je Betrieb beschränkt werden. Es ist völlig unklar, wie viele Betriebe betroffen sein werden. Aus den zehn bekannten Fällen könnten auch 50 oder 60 Betriebe werden. Es stellt sich die Frage, ob man nur diejenigen finanziell unterstützt, bei denen diese Problematik zuerst festgestellt wurde. Wird der Rest, der später dazukommt, finanziell nicht mehr unterstützt werden?

Kritisch betrachten wir die Übergangsregelung, die von der VHK stammt, dass man die Fleischbestände weiterhin an den Markt bringen kann, obwohl die Tiere bereits PFAS ausgesetzt waren und sehr wahrscheinlich auch kontaminiert sind. Hier wird die Bevölkerung weiterhin einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt.

Bei der Kommunikation ist sicher nicht alles gut gelaufen. Das betrifft jetzt nicht direkt diese Vorlage, aber es ist für uns sehr wichtig, dass die Kommunikation transparent stattfindet, damit die Betriebe wissen, wie ihre aktuelle Situation ist. Nicht nur für die Betriebe, auch für die Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass man jetzt aufdeckt, welche Flächen im Risikogebiet Mörschwil bis St. Margrethen betroffen sind. Hier sollten konkrete Zahlen vorliegen, wie viele Betriebe betroffen sind, damit es finanziell abschätzbar ist.

Wir sind grundsätzlich für die Unterstützung der Landwirtschaft in dieser schwierigen Problematik. Wir sehen aber grossen Handlungsbedarf, der diese Vorlage übersteigen würde.

FDP-Delegation

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage wurde sehr kurzfristig erstellt, was in der Natur der Sache liegt. Es handelt sich um einen Härtefall, bei dem man schnell reagieren musste. Beim Studieren der Vorlage und im Austausch mit meinem Delegationskameraden sowie anderen Personen hier im Raum sind fast mehr Fragen als Antworten entstanden. Wie läuft das konkret? Was geschieht mit den belasteten Böden usw.? Heute Morgen hat sich vieles geklärt, aber vieles auch nicht. Wenn ich nach Hause gehe und einem Bauern in meiner Gemeinde erklären muss, wie das in Zukunft läuft, dann habe ich keine Antworten. Wir wissen nicht, wie die Struktur ist und wie es nach einem ersten Test weitergeht. Ich finde das schwierig. Wir sollten in solchen Situationen Antworten zum Ablauf haben: Wie läuft es vom ersten Test zum erhöhten Wert bis zu gewissen Massnahmen hin zu einem fast totalen Verkaufsverbot und einer Betriebschliessung. Wie ist das strukturiert, wie ist der Ablauf, wie funktioniert das? Dazu möchte ich gerne mehr erfahren. Mit dieser Vorlage hat das nur bedingt zu tun, aber eigentlich eben doch. Es könnte eine weitaus grössere Sache sein, als wir heute meinen.

Es fehlt eine Rechtssicherheit. Es spricht nichts dagegen, dass man mehr testet, die Ausgangslage im Kanton prüft und schaut, wo wir stehen. Die Idee kann nicht sein: Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss. Es braucht Antworten. Wenn man aber testet und keine Antworten hat und dann erschrickt, wenn etwas zu Tage kommt, ist das nicht gut. Es braucht ein Konzept: Welches sind die ersten Massnahmen, wann wird nachgetestet und wann muss ich mit ersten harten Massnahmen rechnen? Viele technische Fragen sind auch nicht so klar. Wie sieht es aus, wenn bei gemischten Produkten wie Milch auch ein Höchstwert folgt? Auch beim Fleisch liegen unter Umständen gemischte Produkte vor. Man kann Produkte aus dem Ausland beziehen und so schlussendlich einen Wert unter dem Höchstwert erhalten. Den Wert des Ursprungsprodukts kennen wir dabei nicht.

Das Testregime in Kanton St.Gallen ist sehr weit fortgeschritten. In der Botschaft fand ich keine Vergleiche mit anderen Kantonen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie der Austausch stattfindet. Wir wissen in unserem Kanton vermutlich besser als die anderen Kantone, wo Belastungen vorliegen. Diese Böden sind seit Jahrzehnten verseucht. Es ist eine Illusion, wenn man meint, was wir Jahrzehntelang kontaminiert haben, könne jetzt innerhalb von eins bis drei Jahren gesäubert werden. Man kann die Werte vielleicht senken, indem man Massnahmen ergreift. Wir müssen darüber sprechen, wie man mit dem Problem generell umgehen will. Es wurde erwähnt, wo sich PFAS befindet (Klärschlamm, Löschschaum, Teflonpfannen usw.). Dabei handelt es sich nicht um ein exklusives St.Galler Problem. Das kennt man nicht nur in der ganzen Schweiz, sondern auf der ganzen Welt. Bei allem, was man im Vorfeld erfahren hat, hätte man das Gefühl erhalten können, dass der Kanton St.Gallen diesbezüglich der Nabel der Welt sei. Unsere Botschaft dazu ist, dass es hier ein koordiniertes Vorgehen braucht. Man kann nicht einfach das Bundesparlament anrufen. Auch die Kantone müssen in der Umsetzung koordiniert vorgehen und auf dem gleichen Level sein beim Testen, bei den Massnahmen und Konzepten, damit für alle die gleichen Konsequenzen bestehen.

Wir begrüßen die vorliegende Vorlage und den Sonderkredit. Den Antrag der Mitte-EVP-Delegation werden wir unterstützen. Man kann es dem Ermessen der Behörden überlassen, wie viel je Betrieb hier nötig ist. Wir haben im Moment den Gesamtdeckel von 5 Mio. Franken. Wir sind damit einverstanden, dass es keine Obergrenze je Betrieb braucht.

Wir sind der Meinung, dass wir diese Vorlage schnell verabschieden sollten und auf keinem Fall verzögern dürfen. Es gibt Personen und Betriebe, die auf diese Antworten warten. Generell braucht es zumindest eine kantonale Taskforce, in der die beteiligten Experten aus der Landwirtschaft, dem Handel, der Verarbeitung und der Verwaltung Auskunft geben können. Es braucht mehr Austausch und Dialog. Es ist nicht ideal, wenn man aus den Medien erfährt, was mit dem eigenen Betrieb passiert. Es muss hier generell verstärkt zusammengearbeitet werden. Es darf keine Einzelaktionen aus einem einzelnen Amt geben. Bis jetzt war der Ablauf: testen, feststellen und bedauern, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Das muss strukturierter sein. Zuerst müssen die Reduktionsziele festgelegt werden, Massnahmen verfügt und Nachproben begleitet werden. In dieser Phase muss klar sein, wo man als Landwirt steht. Macht man Proben und erhält einen Handlungsspielraum. Wenn kein Handlungsspielraum besteht und am nächsten Tag muss bei einer Feststellung ein Verkaufsverbot verfügt werden, dann muss man sehr gut darauf achten, was man macht. Es reicht nicht, wenn man sagt, dass es im Ermessen einer Einzelperson liegt. Es handelt sich dabei um eine zu grosse Schuhnummer. Es braucht ein Konzept, bei dem ein Departement federführend ist, von einer ersten Feststellung bis hin zu einer allfälligen Verbotsverfügung und welche Kaskade dahintersteckt.

Bei allem Verständnis für den Konsumentenschutz, aber wir wissen noch gar nicht genau, wie toxisch die Belastung ist. Es ist gut, leitet man diese Stoffe nicht mehr ein und werden Massnahmen ergriffen. Wir müssen aber besonnen bleiben. Es darf kein Fass ohne Boden werden. Wenn wir hier mit aller Härte vorgehen, ohne uns mit anderen Kantonen zu koordinieren, sind die 5 Mio. Franken definitiv nur ein Tropfen auf dem heissen Stein. Das kann auch nicht die Idee sein.

SVP-Delegation

Zahner-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen als Händler und Verkäufer von Ostschweizer Fleisch, Fisch und Geflügel offen.

Wir hätten uns etwas mehr Zeit für die Vorbereitung der Vorlage seitens Kommission gewünscht. Wir finden es richtig und notwendig, dass man den betroffenen Betrieben jetzt so schnell wie möglich Klarheit, eine Perspektive, Sicherheit und Hilfe anbietet. Aus der Presse war zu entnehmen, dass die Betroffenen lange in einer Ungewissheit waren, was wir sehr bedauern. Wir finden es schlimm, dass beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen schweizweit eine Art Profilierung in der Thematik PFAS ausgebrochen ist. Regierungsrat Tinner meinte dazu, es sei bei uns, im Gegensatz zu anderen Orten, in der Politik angekommen. Die

Schweiz schaut im Moment auf den Kanton St.Gallen. Wir dürfen hier keine Präjudizien schaffen. Es ist bekannt, dass sich der Kanton St.Gallen bereits früh mit PFAS auseinandergesetzt hat, u.a. aufgrund des Gefängnisbaus in Altstätten sowie den Verschmutzungen im Raum Rorschach. Mit den aktuellen Höchstwerten kann es unseres Erachtens nicht weiter gehen. Es braucht zwingend Anpassungen auf eidgenössischer Ebene. Insbesondere weil bei der heutigen Konzentration kaum Klarheit vorhanden ist, wie schädlich es für den menschlichen Körper ist.

Wir haben grosse Angst und Bedenken. Zum einen um all diese Existenzen, die auf dem Spiel stehen. Zum anderen, weil wir bei den geforderten finanziellen Mitteln der Meinung sind, dass diese nicht ausreichend sein werden. Es sind noch viele Fragen offen und wir wissen nicht, was noch alles auf uns zukommen wird. Unter Umständen handelt es sich um ein Fass ohne Boden. Unter der jetzigen Ausgangslage müssen wir den Aktionismus reduzieren, ansonsten breitet sich das über den gesamten Kanton aus. Es geht dann nicht mehr nur um belastete Böden, sondern um belastete Gewässer. Wir fordern eine umfassende Kommunikation an die jetzt betroffenen Betriebe, wie es in den nächsten Jahren weiter ablaufen wird.

Regierungsrat Tinner: Wichtig ist, dass durch den heutigen Austausch doch gewisse Fragen beantwortet werden konnten. Ich habe Verständnis, wenn noch nicht alle Fragen geklärt sind. Sonst würden wir wahrscheinlich nicht hier sitzen.

Ich wiederhole, dass es eine Taskforce über die drei involvierten Departemente gibt, der die Regierungsmitglieder sowie die Amtsleitenden angehören. Zudem gibt es eine externe Projektleitung unter dem Lead des BUD. Es werden sämtliche Anfragen über das BUD koordiniert. Die politischen Vorstösse werden auf die Wintersession hin beantwortet.

Für die Landwirte rund um St. Margrethen, Eggersriet und Untereggen haben wir am 4. September 2024 einen Informationsabend durchgeführt. Nur weil ein Betrieb die Kommunikation für ungenügend gehalten hat, kann man daraus nicht darauf schliessen, dass alles daran schlecht war. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Dieses nach der Zufriedenheit von allen Beteiligten abzuhandeln, wäre wohl kaum möglich. Es sind viele involviert und nicht alle sind immer gleich betroffen. Ich nehme diese Kritik aber zur Kenntnis.

Zu den Höchstwerten: Diese werden vom Bund festgelegt. Die Regierung wehrt sich nicht, ein erneutes Schreiben an den Bund aufzusetzen, indem wir nochmals darauf hinweisen können, dass wir jetzt in der Versuchsphase stecken.

5 Spezialdiskussion 22.24.07

5.1 Beratung Botschaft

Zusammenfassung

Nüesch-Diepoldsau: Wieso wird das im Landwirtschaftsgesetz und nicht im Rahmen der Umweltschutzgesetzgebung abgehandelt? Es ist ein umweltgesellschaftliches Problem. Ich erkenne an, dass es ein pragmatischer Ansatz ist. Regierungsrat Tinner hat ausgeführt, dass sie aktiv nach einer Lösung für die Finanzierung gesucht haben.

Regierungsrat Tinner: Dies ist dem Pragmatismus des Departementes geschuldet. Die Regierung wollte ursprünglich keine Entschädigungen leisten. Das VD hat sich dafür eingesetzt. In der interdepartementalen Begleitgruppe wurde entschieden, Massnahmen zu unterstützen sowie damit zusammenhängende Schäden und Aufwendungen der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Das Landwirtschaftsgesetz ist sehr offen formuliert und bietet eine einfache Möglichkeit, solche Beiträge zu leisten. Es hätte auch ein Subventionstatbestand oder eine eigene gesetzliche Grundlage geschaffen werden können. Das war der einfachste Weg.

Stefan Wehrle: Ich kann dazu nicht viel ergänzen. Im Fokus lag die Landwirtschaft und es spricht wenig dagegen, dies im Landwirtschaftsgesetz zu behandeln.

Abschnitt 2 (Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe)

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Im letzten Satz steht: «Ob die PFAS-Gehalte mit diesen Massnahmen auf die zulässigen Werte reduziert werden können, ist derzeit nicht beurteilbar.» Wir haben heute Morgen gehört, dass der Kanton teilweise in die Vorleistung geht. Regierungsrat Tinner meinte, dass allenfalls gewisse Kosten vom Bund zurückgefordert werden könnten, sobald beim Bund einiges klarer wird. Kann die Regierung etwas zu diesen Vorstellungen sagen? Es wäre sehr wünschenswert, dass der Kanton St.Gallen gewisse Kosten rückwirkend geltend machen könnte.

Regierungsrat Tinner: Dieser Satz enthält einen gewissen Vorbehalt, weil wir nicht wissen, ob wir die Werte wie erhofft reduzieren können. Zu meiner Aussage: Es geht hier um Forschungsprojekte in Bezug auf PFAS. Hier geht es um die Fragestellung bei Versuchen. In der allgemeinen Diskussion wurde gesagt, dass die Böden mittel- bis langfristig saniert werden können. Gemäss heutigem Wissensstand funktioniert die Sanierung, indem der obere Boden bei 1'400°C in einem Hochtemperaturofen gereinigt wird. Bei dieser grossen Fläche ist dies fast nicht möglich. Wir prüfen deshalb, ob PFAS ausgewaschen werden kann und ob es dazu überhaupt technische Möglichkeiten gibt. Die eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) wäre bereit, solche Projekte zu lancieren. Die Kosten würden sich – Irrtum vorbehalten – auf 100'000 bis 200'000 Franken belaufen. Wir überlegen uns, hier in die Vorleistung zu gehen in der Hoffnung, dass der Bund dies im Rahmen eines Ressourcenprojekts zurückerstatten würde. Für einen Betrag von 100'000 Franken müssen wir nicht nach Bern, das bezahlen wir einfach. Ziel ist es, dass der Bund Geld für solche Projekte spricht und wir nicht in die Vorleistungen gehen müssen.

Bruno Inauen: Forschung ist im Normalfall Bundessache und die Beratung ist Kantonsache. Uns liegt eine Projektskizze von Agroscope vor, welche Forschung mit uns betreiben möchte. Wir überlegen uns, das Projekt zu starten und es anschliessend dem Bund zu übergeben. Es gibt noch keinen Aktionsplan. Wenn es Möglichkeiten gibt, dies an den Bund zu übergeben, werden wir dies tun.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Im Abschnitt steht: «Werden Höchstwerte überschritten, darf das Fleisch nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden.» Gibt es andere Absatzkanäle, wenn es nicht mehr für die menschliche Ernährung verwendet werden darf? Der Ertrag wäre sicherlich kleiner, wenn es z.B. für Hunde- oder Katzenfutter verwendet wird. Zweite Frage: Es wird von EU-Richtlinien gesprochen. Stehen Sie im Austausch mit anderen Ländern? Gibt es andere europäische Vorreiter, von denen wir lernen könnten? In der Schweiz sind wir die Vorreiter.

Bruno Inauen: Im Bereich Boden und Futtermittel ist Dänemark sehr weit. Wir sind im engen Kontakt mit Deutschland und haben ein Gespräch im Bereich Futtermittel geführt. Es besteht die Möglichkeit, bei einer bekannten Futtermittelbelastung die Auswirkungen auf das Fleisch im Voraus zu berechnen. Dieses System würden wir gerne austesten. Blut zu Fleisch gibt es auch, das ist aber etwas kritisch. Zur Fleisch- und Futtermittelverwertung: Das Futter können wir anders verwerten, z.B. für Tiere, die nicht für die menschliche Ernährung gedacht sind. Dazu gehören z.B. Pferde, die zu Heimtieren umdeklariert wurden. Ich bezweifle aber, dass die Pferdehalter dies möchten. Für einen einzelnen Betrieb mag das eine Option sein. Bei der Menge an Betrieben, die hier betroffen sind, stellt es aber keine Option dar.

Nüesch-Diepoldsau zur Übergangsregelung, dass Tiere, die vor dem 1. August 2024 auf den Betrieben waren, noch als Lebensmittel verwendet werden dürfen: Es geht hier erneut um eine

zeitliche Dimension. Ein Kalb, das am 2. August 2024 auf die Welt gekommen ist, und nach vier bis fünf Monaten geschlachtet wird, wäre davon schon im Januar betroffen. Eine Kuh, die zu diesem Zeitpunkt zweijährig war, und in acht Jahren geschlachtet wird, fällt nicht darunter. Wie gehen wir damit um? Das ist eine grosse Zeitspanne. Was passiert mit den Verfügungen und den Betrieben?

Regierungsrat Tinner: Wir haben heute Morgen ausgeführt, dass wir versucht haben, diese Übergangsfrist so breit wie möglich auszulegen. Die heute bestehende gesetzliche Grundlage ist klar: Alles, was vor dem 1. August 2024 war, kann noch in den Verkauf gebracht werden und alles danach – so der Gesetzgeber – nicht mehr. Wir haben die Übergangsfrist im gesetzlichen Rahmen so weit als möglich bewusst ausgedehnt. Die Vorgaben des Gesetzgebers können wir nicht ändern. Ein Datum wollen wir nicht nennen.

Bosshard-St.Gallen: Ich habe bereits im Eintretensvotum gesagt, dass wir dies kritisch sehen. Schlussendlich geht es darum, dass kontaminiertes Fleisch in den Verkauf geht. Es ist fraglich, ob die Konsumentinnen und Konsumenten verstehen, weshalb wir das zulassen. Auch unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen finde ich das kritisch.

Regierungsrat Tinner: Anfangs Oktober 2024 hatten Bruno Damann und ich einen Austausch mit den grossen Organisationen im Milch- und Fleischeinkauf. Sie haben uns darin bestärkt, entsprechende Beprobungen vorzunehmen. Aldi und Lidl hatten zu Beginn Fragen, Migros und Coop waren etwas zurückhaltender, was die Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten betrifft. Sie wollten wissen, ob in den Verkaufskanälen entsprechende Milch- und Fleischprodukte vorhanden sind. Die Detailhändler haben wir nicht eingeladen. Da hätten wir nochmals eine andere Betrachtungsweise erhalten. Solange kein Druck vorhanden ist, wollten wir dieses Feld nicht auch noch öffnen.

Abschnitt 3.1 (Sofortmassnahmen)

Nüesch-Diepoldsau zum Futterzukauf für die zweite Mastphase: Ist es sinnvoll, dies auf allen Betrieben einzeln zu testen? Müsste das nicht zentral, z.B. in einem Tierspital oder einer Klinik geprüft werden, bevor wir damit aufs Feld gehen, auch aus finanziellen Gründen?

Als Anschlussfrage: Das Gesetz tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Betriebe sind angehalten, möglichst schnell Massnahmen zu ergreifen. Gewisse Betriebe haben schon Massnahmen getroffen. Werden Ertragsausfälle und Mehraufwände auch rückwirkend abgegolten oder effektiv erst ab 1. Januar 2025?

Bruno Inauen: Die Idee, dies zentral und nicht auf mehreren Betrieben zu testen, nehmen wir gerne auf. Zumindest bis wir wissen, wie lange es dauert. Das wissen wir zurzeit noch nicht. Auf der Lebensmittelseite rechnen wir beim Fleisch mit drei bis sechs Monaten. Bei der Milch wird es etwas schneller gehen.

Stefan Wehrle zur Frage der Rückwirkung, ob wir für Massnahmen Abgeltungen leisten können, die bereits im Jahr 2024 getroffen wurden: Dies könnte man pragmatisch handhaben.

Regierungsrat Tinner: Diese Frage wurde von Betroffenen im gestrigen Austausch mit der Regierung ebenfalls gestellt. Ich habe empfohlen, diese nicht öffentlich zu stellen. Es gibt einen Schnittpunkt. Ich teile die Einschätzung von Stefan Wehrle, eine pragmatische Lösung zu finden. Nicht möglich ist es, Einbussen zu kompensieren. Es geht nicht um eine Umsatzentschädigung, sondern um die Finanzierung von Vorbereitungsarbeiten oder Abklärungen. Ebenfalls nicht ausgeschlossen ist ein Selbstbehalt, damit nicht jede Minute abgerechnet wird. Allenfalls gibt es einen pauschalisierten Beitrag je Betrieb für gewisse Vorbereitungsarbeiten.

Oppliger-Sennwald: Ich sehe grosse Chancen, die Werte über die Mast zu reduzieren. Agroscope hat im vergangenen Jahr einen Artikel zu Schafen veröffentlicht: «Nach einer Dekontamination von etwas mehr als vier Monaten wurden die Bestimmungen wieder erfüllt.» Ich denke, dass dies bei einer Fütterung mit reinem Futtermittel funktionieren könnte. In der Wissenschaft heisst das: «The solution to pollution is dilution» – die Lösung für die Verunreinigung ist die Verdünnung. Wenn das Schaf doppelt so schwer ist wie zu Beginn, verdünnt es den vorhandenen Wert. Sauberes Futter dazugeben, müsste funktionieren.

Zahner-Rapperswil-Jona: Das Problem ist umfassender als angenommen und beschränkt sich nicht auf das bereits bekannte Gebiet. Ich denke, das wird uns noch einholen. Bei der ersten Massnahme, die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen, lese ich, dass je nach Aufwand zwischen Fr. 10'000.– und Fr. 30'000.– je Betrieb vorgesehen sind. Ich kann mir vorstellen, dass die Kosten je nach Lage des Betriebs höher sein könnten. Wie soll dies mit den jetzt vorgeschlagenen Fr. 100'000.– je Betrieb aufgehen?

Regierungsrat Tinner: Diese Fr. 100'000.– sind nur eine Annahme, wir hätten auch Fr. 200'000.– nehmen können. Ich bin unsicher, ob die Regierung nicht einen Antrag stellen würde, wenn die Obergrenze ganz aufgehoben würde. Wir finden, es muss eine Limite geben. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass es ein Gesamtvolumen gibt, wir aber offen sind, falls Mehrbedarf besteht. Zu einem späteren Zeitpunkt kann ein weiterer Sonderkredit gesprochen werden. Es muss ein Signal gesetzt werden. Es ist wichtig, dass wir je Betrieb für drei Jahre ein Maximum setzen. Es kann sein, dass diese Fr. Fr. 100'000.– nicht reichen, wenn ein Betrieb Futtermittel zukaufen muss. Wenn Sie keine Limite setzen wollen, erhöht das unseren Handlungsspielraum. Ich habe bisher die Erfahrung gemacht, dass die Regierung in der Ausgabenkompetenz eher an der kurzen Leine geführt wird.

Nüesch-Diepoldsau: Wie wurden diese Fr. 100'000.– berechnet? Der Futterverzehr einer Kuh beträgt bei 20 kg Trockensubstanz pro Tag mal 365 Tage rund sieben Tonnen im Jahr. Bei einem durchschnittlichen Preis von 400 Franken je Tonne berechnet sich damit ein Preis von rund 3'000 Franken je Kuh. Damit wird nur der Futterwechsel finanziert. Bei 24 Kühen belaufen sich die Kosten auf rund 80'000 Franken im Jahr. Wir sprechen Fr. 100'000.– für drei Jahre. Die Zahl muss nachvollziehbar sein. Fr. 100'000.– finde ich falsch. Es ist abhängig von der Betriebsgrösse. Vielleicht müsste man es auf die Anzahl Tiere oder Hektare beziehen. Für einen kleinen Betrieb ist es ein grosser Betrag und für einen grossen Betrieb ist es zu wenig.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Wenn wir den Futterzukauf für die zweite Mastphase nur bei einem Betrieb testen, stellt sich für mich die Frage, ob sich daraus Nachteile für die Betriebe ergeben, die das nicht ausprobieren? Sie können den Wert nicht senken und haben ein Problem mit dem Enddatum. Wenn sich herausstellt, dass dies die richtige und wirksame Massnahme ist, befürchte ich für die Betriebe, die es nicht ausgetestet haben, einen Bumerangeffekt.

Regierungsrat Tinner: Ich teile Ihre Überlegungen und würde Offenheit an den Tag legen. Es gibt verschiedene Massnahmen, die angewendet werden können. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Betrachtung der einzelbetrieblichen Situation am Schluss bessere Resultate erzielen, als wenn wir politische Vorgaben machen. Mein Appell an die Politik ist: Bleiben Sie offen! Mir ist es lieber, wenn Sie den Betrag anschliessend erhöhen. Wir brauchen den Spielraum, um diese Versuche durchzuführen. Es steht zurzeit ein Auftrag im Raum, gemäss dem definiert werden soll, mit wem und welcher Organisationsstruktur dies durchgeführt werden soll. Ich befürchte, dass wir am Schluss in einer Taskforce sitzen und uns die Hände gebunden sind. Als Landwirtschaftsbetrieb würde ich mich am Landwirtschaftsamt und dem LZSG ausrichten.

Bisig-Rapperswil-Jona: Ich lege meine Interessen als Geschäftsleitungsmitglied von Bio Suisse offen. Das Gesetz unterscheidet zwischen zwei Tatbeständen: Zum einen geht es um Massnahmen, damit die lebensmittelrechtlichen Höchstwerte eingehalten werden können. Zum anderen gibt es die Härtefallgelder für Desinvestitionen. Welche Überlegungen wurden bei der Festlegung der Höchstgrenze von Fr. 100'000.– angestellt? Was passiert, wenn ein Betrieb zunächst Geld für Massnahmen zur Einhaltung der Höchstwerte erhält und im Anschluss Härtefallgelder für die Desinvestition beantragt, weil die Massnahmen nicht funktioniert haben? Sind Betriebe, die Geld vom Kanton erhalten, verpflichtet, an Praxisversuchen teilzunehmen oder kann ein Betrieb Geld für den Futterzukauf verlangen, ohne etwas zum Erkenntnisgewinn beizutragen?

Wehrle Stefan zur zweiten Frage: Wir gehen davon aus, dass ein betroffener Betrieb Kontakt mit dem LZSG und der Betriebsberatung aufnimmt und zusammen das Vorgehen festgelegt wird. Es ist noch nicht sicher, ob die Beiträge im Rahmen einer Verfügung gesprochen werden oder ob ein verwaltungsrechtlicher Vertrag vereinbart wird. Die Härtefallmassnahmen werden gemäss Gesetzesentwurf auf vertraglicher Basis geregelt. Es soll ein Commitment von beiden Seiten geben, damit klar ist, was unternommen und finanziert wird. Kein Betrieb wird die Hand beißen, die ihn füttert.

Zur Frage der Kaskade der zwei Tatbestände: In einer ersten Phase von maximal drei Jahren soll mit Sofortmassnahmen und mittelfristigen Massnahmen versucht werden, die Belastungen zu senken. Tränkwasserumstellung und Futterzukauf können etwas bewirken. Nach drei Jahren müssen wir wissen, ob der Betrieb unter diesen Einschränkungen noch funktioniert oder nicht. Wenn er nicht mehr funktioniert, ist es ein Desinvestitionsfall mit staatlichen Härtefallgeldern. Wenn er funktioniert, werden die Beiträge eingestellt. Es kann nicht sein, dass wir dem betroffenen Betrieb 20 Jahre lang den Futteraustausch finanzieren.

Bisig-Rapperswil-Jona: Wenn ein Betrieb z.B. Geld für den Futterzukauf erhält, die PFAS-Werte nach drei Jahren aber nicht niedriger sind, weil sie einen anderen Ursprung haben – was passiert in einem solchen Fall?

Wehrle Stefan: Dann werden Härtefallgelder mit einer anderen Limite ausbezahlt. Diese orientieren sich am Verkehrswert des Betriebs und können als zusätzliche Entschädigung gesprochen werden. Wir hoffen, dass dies nicht nötig sein wird.

Regierungsrat Tinner: Die Betriebe können aufgrund beider Tatbestände Mittel erhalten. Wenn die kurz- oder mittelfristigen Massnahmen nicht funktionieren und ein Bauer sich entscheidet, den Betrieb einzustellen, bekommt er bis zum Verkehrswert zusätzliche Mittel.

Bruno Inauen als Ergänzung, ob es drei oder vier Jahre sind: Der Kreditrahmen gilt für vier Jahre. Wir müssen reagieren können, bevor diese Zeit abgelaufen ist, deshalb ist die Entschädigung für drei Jahre vorgesehen. Wenn jemand die Werte in drei Jahren nicht reduzieren kann, haben wir ein grundsätzliches Problem. Bei den Fleischbetrieben haben wir bereits begonnen, bei den Milchbetrieben wissen wir es noch nicht. In den vier Jahren können wir die Fleischbetriebe, die aussteigen müssen, abwickeln. Deshalb sind es drei Jahre für die Entschädigungen und vier Jahre für den Kreditrahmen, um notfalls diese Härtefälle abwickeln zu können.

Louis Fredy-Nesslau: Wir sprechen jetzt von direkten Massnahmen wie Futterzukäufen und dem Anschluss an das öffentliche Wassernetz. Wer finanziert die direkten und indirekten Aufwände der Landwirte? Wenn Proben genommen werden, gibt es Aufwände, denn der Betrieb ist blockiert. Die Begehung heute Morgen war auch ein Aufwand. Bei Futterzukäufen gibt es so-

wohl direkten wie indirekten Mehraufwand. Gibt es Überlegungen, dies nebst den Futterzukaufen auch abzugelten, sofern sie einfach zu finanzieren sind? Die arbeitsseitige Mehrbelastung, bis die Massnahmen umgesetzt sind, wurde bisher nicht angesprochen.

Bruno Inauen: Diese Kosten sollten übernommen werden. Sehr wahrscheinlich wird dies im Rahmen einer vertraglichen Regelung erfolgen. Die Mehrkosten und Mehraufwände werden entschädigt, nicht nur das Futter. Wie wir das genau machen, ist noch offen. Es wird eine Grenze mit einem Selbstbehalt geben, den der Betrieb übernehmen muss. Das wird bei jedem Betrieb individuell sein. Ich kann nicht bereits jetzt jedem Betrieb auftragen, jede Stunde aufzuschreiben.

Regierungsrat Tinner: Wir finden eine Lösung. Das ist eine betriebswirtschaftliche Frage. Zahner-Rapperswil-Jona kann seine Zeit für die Erstellung einer Offerte für eine Fischlieferung auch niemandem weiterverrechnen. Das sind die unproduktiven Stunden. Es kann nicht sein, dass jede Minute abgegolten wird. Es braucht einen standardisierten Beitrag und eine Abschätzung, die zu vereinbaren ist. Wie Stefan Wehrle gesagt hat, braucht es eine vertragliche Lösung. Im Notfall erlässt man eine Verfügung, welche auf dem Gerichtsweg erstritten wird. In der Härtefallgesetzgebung gab es für die Vorbereitung der Gesuche auch keine Abgeltung. Für einen Kanton mit bürgerlichem Parlament wären dies sehr planwirtschaftliche Ansätze. Bleiben wir vernünftig. Wir werden im Rahmen einer grosszügigen Regelung einen Weg finden.

Bosshard-St.Gallen: Bei einem Futterzukauf bleibt das Heu als Überschuss. Was passiert mit diesem Überschuss? Es wurde die Gülle angesprochen, die entsorgt werden muss. Dies verursacht ebenfalls Kosten. Gilt das auch als Massnahme? In diesem Fall werden die Kosten explodieren.

Regierungsrat Tinner: Wenn die Gülle ersetzt oder der Heustock ausgeräumt werden muss, gilt das als weitere Massnahme, die den Katalog ergänzt. Wir müssen uns herantasten. Diese Vorlage musste schnell geschrieben werden, ohne dass alle Kenntnisse vorhanden waren. Mit unserem heutigen Wissen könnten wir eine ausführlichere Botschaft schreiben. Es ist ein ständiger Weiterentwicklungsprozess. Diese aufgelisteten Massnahmen sind mögliche Massnahmen, die mit Hilfe des Bauernverbandes erarbeitet wurden.

Abschnitt 3.2 (Mittelfristige Massnahmen)

Helpfenberger-Waldkirch: Es sollen mittelfristig Praxisversuche bei der Tierhaltung gemacht werden. Wenn die Schnittstelle aber in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 kommt, müssten wir sofort mit den Versuchen beginnen. Ist das so angedacht, oder will man bis nächsten Sommer abwarten?

Bruno Inauen: Wir wollen möglichst schnell starten. Wir haben die Vorlage so schnell erstellt, damit wir ab dem 1. Januar 2025 beginnen können. Gewisse Betriebe machen bereits Versuche beim Milchanbau. Beim Futter konnten wir noch nicht starten, weil noch keine Futterproben vorhanden sind. Heute werden solche bei zwei Betrieben genommen. Ich bin der Meinung, dass man diejenigen Landwirte, die sich aktiv bemühen, weiter produzieren lassen sollte. Das liegt aber nicht an uns.

Lippuner-Grabs: Können Sie etwas zur Aufteilung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen sowie zum Ausblick sagen? Sie werden im Idealfall über 5 Mio. Franken verfügen. Wird dieser Betrag auf vier Jahre verteilt oder gehen Sie davon aus, dass zu Beginn mehr Geld nötig sein wird als in den Folgejahren? Wird jeder Betrieb der Reihe nach begünstigt und wenn der Betrag aufgebraucht ist, wird der nächste Sonderkredit nötig?

Regierungsrat Tinner: Die mittelfristigen Massnahmen laufen bereits jetzt. Für Feldversuche und Massnahmen, mit denen wir versuchen, etwas für die Betriebe herauszufinden, werden wir den Hauptteil der Mittel brauchen, nebst der Trinkwasserversorgung und evtl. einem Futtermittelerersatz.

Abschnitt 3.3 (Ausblick)

Nüesch-Diepoldsau: Die Betriebsauflösung kann finanziell gelöst werden, aber was passiert mit den belasteten Flächen? Es wird auch zu einer Wertminderung dieser Flächen führen. Viele Grundeigentümer führen den Betrieb nicht selbst, sondern haben die Fläche verpachtet. Wie geht man mit diesen Fällen um?

Regierungsrat Tinner: Es sind bereits Anfragen im Landwirtschaftsamt eingegangen, ob man die Pachtfläche zurückgeben kann. Bisher war es umgekehrt. Wir können keine privaten Grundeigentümer entschädigen. Diese tragen das Restrisiko. Es geht hier um Landwirtschaftsbetriebe. Was geschieht mit dieser Fläche? Ich gehe davon aus, dass der Betriebsinhaber eher in Richtung Aufgabe tendiert. Diese Fragestellung werden wir einzelbetrieblich prüfen müssen. Dazu kann ich Ihnen noch keine Lösungen präsentieren. Gewisse Flächen könnte man als Grünflächen nutzen, Hecken pflanzen usw.

Nüesch-Diepoldsau: Es kann sein, dass gewisse Flächen gar nicht mehr nutzbar sein werden.

Abschnitt 6.2 (Personal)

Zahner-Rapperswil-Jona: Sind die anfallenden Beratungsstunden auch in den 5 Mio. Franken enthalten?

Bruno Inauen: Wir werden hier priorisieren und die Betriebe in ihren speziellen Situationen bevorzugt behandeln. Diese Dienstleistung können wir nicht in Rechnung stellen. Die Berater sind bereits im Landwirtschaftsamt tätig. Bei Spezialfällen können externe Beratungskosten anfallen. Es ist aber nicht angedacht, dass diese über dieses Budget finanziert werden. Ich weiss nicht, wie viel Arbeit auf uns zukommen wird. Als wir die Vorlage verfasst haben, sprachen wir von fünf Fleischbetrieben. Jetzt sind es bereits zehn. Ich teile Ihre Meinung, dass es ein anderes Ausmass annehmen könnte, als wir gedacht haben.

Regierungsrat Tinner: Was Bruno Inauen sagt, ist korrekt. Sollte der Beratungsaufwand mit der Anzahl Betriebe enorm ansteigen, wird das bestehende Personal im Landwirtschaftsamt und im LZSG dies irgendwann nicht mehr stemmen können. Das zeigen wir auch auf. In der Regel werden solche Personalvorankündigungen aus den Vorlagen gestrichen mit der Begründung, dass dies Bestandteil des Budgetprozesses sei. Die Regierung hat hier aber erkannt, dass dieser Fall durchaus eintreten könnte. Im Moment priorisieren wir und hoffen, dass es nicht allzu viele Fälle sind.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Es heisst, dass bei rund zehn bis zwanzig betroffenen Betrieben je Jahr eine Beratungsstelle geschaffen werden müsste. Sind damit jährliche zehn bis zwanzig neue Fälle gemeint oder werden die bestehenden dazugezählt? Ein jetzt bereits bekannter Betrieb wird jetzt, aber auch noch in einem Jahr und länger beraten werden.

Bruno Inauen: Wir wissen, dass dies vermutlich die Untergrenze sein wird. Als wir die Vorlage geschrieben haben, hatten wir noch fünf Betriebe. Wir werden deshalb auch nicht aktiv auf die Betriebe zu gehen. Sie müssen uns ansprechen. Wir sind ausreichend mit denjenigen ausgelastet, die sich bei uns melden. Zehn Betriebe haben lebensmittelseitig eine Verfügung erhalten. Die angeschriebenen Betriebe müssen schriftlich innert einer gewissen Frist mitteilen, welche Massnahmen sie getroffen haben. Bis jetzt hat sich davon lediglich ein Betrieb beim Landwirtschaftsamt gemeldet.

Nüesch-Diepoldsau: Sie haben erwähnt, dass Sie nicht auf die Betriebe zugehen. Es sind rund 12 Betriebe, die den Höchstwert beim Fleisch und rund 30 die den Richtwert bei der Milch überschritten haben. Im Hinblick, dass es auch bei der Milch einen Höchstwert geben wird, müsste es unser Ziel sein, dass auch diese 30 Betriebe bereits eine Beratung in Anspruch nehmen. Diese Betriebe müsste man aktiv angehen. Die Betriebe, welche noch keine Verfügung erhalten haben, werden schlussendlich auch in die Entschädigung mit eingebunden. Die Vorlage spricht von Betrieben mit einer «beträchtlichen Beeinträchtigung». Ist ein Milchproduzent, der beim Fleisch noch keinen Grenzwert überschritten hat, auch beträchtlich betroffen und kann von diesen Geldern profitieren? Wie kommt er zu dieser Beratung? Im Moment sind sie nicht sehr proaktiv. Müssten sie nicht aktiv angegangen werden, indem man ihnen sagt, dass sie im Hinblick auf mögliche finanzielle Unterstützung eine Beratung in Anspruch nehmen müssten? Sonst sind wir 2026 gleich weit wie jetzt beim Fleisch. Grundsätzlich sind es jetzt über 40 Betriebe, die einen Grenz- bzw. Richtwert überschritten haben. Wie geht man mit diesen Betrieben um?

Regierungsrat Tinner: Es gilt der Grundsatz, dass sich die Betriebe selbst bei uns melden müssen. Sie wissen, wo sich das LZSG befindet. Möglicherweise könnte der «St.Galler Bauer» das Thema aufgreifen und die Möglichkeiten aufzeigen. In der Landwirtschaft gibt es zwei Haltungen: Die einen sind sehr proaktiv und die anderen warten lieber ab und werden sich nicht speziell um Massnahmen oder Beprobungen bemühen. Hier ist Eigenverantwortung gefragt. Wir können nicht von Betrieb zu Betrieb gehen und eine Leistung anbieten, die der Betrieb gar nicht wünscht. Man kann diese Leistungen in Anspruch nehmen, aber es gilt das Primat der Eigenverantwortung. Ich gehe davon aus, dass sich das durch entsprechende Fachpublikationen einpendeln wird. Ich mache mir keine Sorgen, dass man den Weg zu uns nicht findet.

Bruno Inauen: Die Verfügung erteilt das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AfSV). Sie können keine Verfügung erteilen und als Ansprechpartner die Telefonnummer vom LZSG angeben. Sie fänden es sicher gut, die Proben zu machen, eine Verfügung auszustellen und den Rest dem Landwirtschaftsamt oder dem LZSG zu überlassen. Das wollen wir aber nicht. Sie haben auch gewisse Aufgaben. Der erste Ansprechpartner, wenn es um Überlegungen zum Wasser geht (z.B. Aktivkohlefilter usw.) sind nicht wir. Hier ist das AfSV gefordert. Wir versuchen, diese Zusammenarbeit aufzugleisen. Diese externe Begleitung muss im Projektauftrag erwähnt sein. Was macht das AfSV und was macht das Amt für Umwelt? Bodenproben macht das AfSV, Futtermittel- und Gülleproben machen wir. Es besteht eine Aufgabenteilung. Wir übernehmen nicht alle Beratungen. Schlussendlich ist es aber schon möglich, dass die Fälle bei uns liegen bleiben. Ich weiss nicht, mit welchen Ressourcen wir hier rechnen müssen. Mindestens eine Person müsste man dafür einsetzen können. Es kann aber durchaus sein, dass wir hier nachjustieren müssen.

Der Kommissionspräsident beantragt eine Verlängerung der Sitzung. Die vorberatende Kommission stimmt der Verlängerung der Sitzung um eine Stunde ohne Gegenstimme zu.

5.2 Beratung Entwurf

Art. 18b (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen [PFAS])

Bisig-Rapperswil-Jona: Aktuell ist es in Art. 18b Abs. 1 Bst. a so definiert, dass es ein Betrieb mit PFAS-belasteter landwirtschaftlicher Nutzfläche sein muss. Kann z.B. auch ein Betrieb mit drei Mutterkühen an den Kanton gelangen und Unterstützung beantragen? Es ist sehr offen formuliert, wer beitragsberechtigt ist.

Bruno Inauen: Beim Fleisch muss z.B. eine Verfügung des AfSV vorliegen, ansonsten wäre er nicht eingeschränkt. Wenn eine solche Verfügung vorliegt, ist es egal, wie viele Kühe er besitzt.

Nüesch-Diepoldsau: Was bedeutet «erhebliche» Beeinträchtigung der Produktion in Art. 18b Abs. 1 Bst. b? Bruno Inauen meinte, dass nur Betriebe darunterfallen, bei denen eine Verfügung vorliegt. Es wäre aber auch in Fällen, in denen noch keine Verfügung vorliegt (z.B. bei Milchwirtschaftsbetrieben, die den Richtwert überschreiten) wichtig, dass sie Senkungsmassnahmen umsetzen könnten und dafür entschädigt würden.

Stefan Wehrle: Die Streichung würde nicht für alle diese Fälle etwas nützen. Der von uns besuchte Betrieb ist mit Ausnahme der Tränkekälber eigentlich nicht eingeschränkt. Ich verstehe das Wort «erheblich» so, dass eine Verfügung vorliegt bzw. eine absehbar ist. Wenn wir davon ausgehen, dass der Milchgrenzwert 2026 auch auf 0,3 µg/kg festgesetzt wird, ist er bereits jetzt erheblich betroffen. Ich würde hier keinen grossen Unterschied machen, denn es ist absehbar, dass er bald erheblich betroffen sein wird.

Dieses Wort ist wichtig, weil PFAS-Belastungen diffus und beinahe in jedem Boden auffindbar sind – auch auf Flächen mit Weidetieren, die den Grenzwert beim Fleisch einhalten. Für mich ist der Konnex wichtig, dass nur Betriebe von unserem Programm erfasst werden, bei denen die Belastungen konkrete, einschneidende Auswirkungen auf ihre aktuelle Produktion haben.

Nüesch-Diepoldsau: Es ist mir wichtig, dass Milchbetriebe, die proaktiv handeln und Massnahmen ergreifen wollen, unterstützt werden können. Ob wir das Wort «erheblich» streichen oder eine bessere Formulierung finden, spielt für mich keine Rolle. Es kann aber nicht sein, dass wir nur Betriebe unterstützen, die sich im Zugzwang befinden bzw. denen eine Verfügung vorliegt. So werden wir dem Problem immer hinterherrennen.

Regierungsrat Tinner: Es muss eine bestimmte Betroffenheit bestehen. Bei einer mutmasslichen Belastung kann keine finanzielle Unterstützung beantragt werden. Betriebe, die bereits jetzt eine Betroffenheit vorweisen – auch Milchwirtschaftsbetriebe – werden beraten. Die Regierung hat mit diesem Begriff «erheblich» eine sehr grosszügige Lösung ausgearbeitet. Sollte der Begriff gestrichen werden, wäre eine mögliche Konsequenz, dass die Regierung entscheidet, dass ein Betrieb selbst einen Beitrag von 20 oder 25 Prozent leisten muss. Das wurde bereits thematisiert. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir diese Begrifflichkeit bestehen lassen, dafür muss der Betrieb keine Eigenbeteiligung leisten. Wir möchten diese Massnahmen unterstützen. Die Regierung hat sich ähnlich zu Art. 18b Abs. 3 Bst. a geäussert, falls die Obergrenze auf mehr als Fr. 200'000.– erhöht werden sollte. Dies möchte ich transparenterweise zu Protokoll geben.

Kommissionspräsident: Letztendlich entscheidet der Rat und nicht die Regierung. Ich danke trotzdem für diese Information. Einerseits geht es darum, ob die Nutzfläche mit PFAS-belastet ist. Andererseits ist die Formulierung «eingeschränkt oder eingestellt werden muss» wichtig. Ein Betrieb, der nicht über dem Höchstwert liegt, kann nicht für Senkungsmassnahmen entschädigt werden. Es muss eine Verfügung vorhanden sein, die nachweist, dass der Betrieb eingeschränkt ist oder gar eingestellt werden muss. Aus meiner Sicht kann man das Wort «erheblich» belassen

Nüesch-Diepoldsau: Ich beantrage, Art. 18b Abs. 1 Bst. b wie folgt zu formulieren:
«deren Produktion aufgrund dieser Belastung ~~erheblich~~ eingeschränkt oder eingestellt werden muss.»

Juristisch gesehen wären Milchwirtschaftsbetriebe zurzeit weder erheblich eingeschränkt noch müssen sie eingestellt werden. Rein juristisch muss ich diesen Antrag stellen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Ich habe die Diskussion so verstanden, dass ein Betrieb bereits als erheblich eingeschränkt gilt, wenn eine Verfügung absehbar ist. In diesem Fall bin ich mit der bestehenden Formulierung einverstanden. Gemäss Stefan Wehrle ist die Verfügung

aufgrund der voraussichtlichen Einführung der Höchstwerte für Milch im Jahr 2026 absehbar und damit wären auch Milchwirtschaftsbetriebe, die den Richtwert überschreiten, erheblich betroffen. Diese könnten also unterstützt werden.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen.

Wir stimmen den Begründungen von Stefan Wehrle, Bruno Inauen und Regierungsrat Tinner zu. Für uns ist das einleuchtend, auch die Aussage von Steiner-Kaufmann-Gommiswald. Ich habe es auch so verstanden.

Zahner-Rapperswil-Jona: Ich habe es auch so verstanden wie Steiner-Kaufmann-Gommiswald. Vielleicht könnte man dies noch zu Protokoll so bestätigen und anschliessend darüber abstimmen.

Lippuner-Grabs: Ich kann mich Steiner-Kaufmann-Gommiswald und Zahner-Rapperswil-Jona anschliessen. Wichtig ist für die Materialien, dass man weiss, wie es zu verstehen ist. Wenn die Produktion bereits als erheblich eingeschränkt gilt, wenn eine Verfügung in Aussicht steht, und nicht erst, wenn ein Verkaufsverbot ausgesprochen wurde, dann kann von diesem Programm proaktiv profitiert werden.

Nüesch-Diepoldsau zieht seinen Antrag zurück, wenn das so in Materialien festgehalten wird.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Ich wünsche mir, dass wir zu Protokoll dazu nochmals eine Bestätigung des Departements erhalten.

Stefan Wehrle: Betriebe mit einer Verfügung oder denen eine Verfügung droht gelten als erheblich eingeschränkt.

Müller-St.Gallen: Ich beantrage im Namen der Mitte-EVP-Delegation, Art. 18b Abs. 3 Bst. a zu streichen.

Zahner-Rapperswil-Jona: Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation, Art. 18b Abs. 3 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«nach Abs. 2 Bst. a dieser Bestimmung sind je Betrieb auf drei Jahre und insgesamt höchstens Fr. ~~4000'000.~~200'000. beschränkt;»

Bisig-Rapperswil-Jona zum Streichungsantrag der Mitte-EVP-Delegation, dem die FDP-Delegation ihre Unterstützung in Aussicht stellt: Gäbe es auch eine andere Lösung? Die Fr. 100'000.– scheinen etwas willkürlich. Es erscheint keine sinnvolle Grösse zu sein. Kann der Betrag quantifiziert werden? Es wurde erwähnt, dass es vielleicht eine sinnvollere Idee wäre, den Betrag auf die Grossvieheinheiten (GVE) oder Nutzfläche zu beziehen. Es wäre besser, wenn wir als Parlament sagen, wie wir uns das vorstellen, statt diese Entscheidung der Regierung bzw. der Verwaltung zu überlassen.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Delegation): Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Die Vorlage kam sehr kurzfristig. Das liegt aber in der Natur der Sache. Diese Zahlen an der heutigen Sitzung zu plausibilisieren und die geeigneten Grössen zu finden, wird schwierig. Wir vertrauen dem VD bzw. dem Landwirtschaftsamt, dass diese Beträge mit Augenmass verteilt werden. Fr. 100'000.– pro Betrieb dürften für gewisse Betriebe nicht ausreichen. Unter diesen Umständen würden wir den Antrag der SVP-Delegation unterstützen. Damit würde weiterhin eine Begrenzung bestehen. Wir gehen davon aus, dass das vernünftig umgesetzt wird. Es

muss individuell geprüft werden, welche Betriebe unterstützt werden. Nicht jeder Betrieb muss Fr. 200'000.– erhalten. Das ist die Obergrenze.

Müller-St.Gallen zieht den Antrag im Namen der Mitte-EVP-Delegation zurück. Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Wir haben den Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind, dass Fr. 100'000.– nicht ausreichen. Die Massnahmen werden von der Grösse des Betriebs und des Ausmasses der Belastung abhängig sein. Bei einem sehr grossen Betrieb kann auch nur ein kleiner Teil betroffen sein. Das ist ein wichtiger Punkt. Es ist auch eine Frage des Erfolgs. Betrieb A mag Fr. 100'000.– für Massnahme A erhalten und Betrieb B Fr. 100'000.– für Massnahme B – während Massnahme B funktioniert und die Zukunft von Betrieb B gesichert ist, kann Betrieb A, bei dem Massnahme A nicht funktioniert hat, nichts mehr unternehmen, weil die Fr. 100'000.– bereits aufgebraucht sind. Uns fehlt das nötige Wissen. Deshalb möchten wir den Spielraum des VD erhöhen. Eine Einzelfallbetrachtung führt vermutlich zu einem besseren Resultat. Wir vertrauen dem VD, dass sie die 5 Mio. Franken richtig einsetzen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Die Fr. 200'000.– sind ein guter Kompromiss. Eine totale Aufhebung würden wir nicht unterstützen. Ich glaube, auch Fr. 200'000.– werden je nach Betrieb nicht ausreichen. Wenn wir keine Limite setzen, sind die 5 Mio. Franken im Herbst aufgebraucht und wir besprechen im nächsten Jahr bereits die nächste Tranche des Sonderkredits.

In Art. 18b Abs. 3 Bst. a spricht man von drei Jahren, in der Botschaft immer von der Zeitspanne 2025 bis 2028. Für mich sind das vier Jahre, ausser es wäre vom 1. Januar 2025 bis zum 1. Januar 2028.

Stefan Wehrle: Zur Klärung dieser Frage komme ich auf das Konzept zurück, das Regierungsrat Tinner präsentierte. Die Idee ist, dass man nach drei Jahren weiss, wie es mit einem Betrieb weitergeht: Ist er aus eigener Kraft mit einem neuen Betriebskonzept – vielleicht unter gewissen Einschränkungen – wieder überlebensfähig oder nicht. Das hängt nicht mit der Dauer des Sonderkredits zusammen. Der Sonderkredit geht über vier Jahre, weil man im vierten Jahr diejenigen Betriebe, die nach diesen drei Jahren nicht mehr überlebensfähig sind, mit einem Härtefallbeitrag unterstützen könnte. Diese Beschränkung bedeutet auch, dass wir in vier Jahren wieder zusammensitzen und uns überlegen müssen, wie es weitergehen soll.

Nüesch-Diepoldsau: Was ist die Berechnungsgrundlage für die Fr. 100'000.–? Ich habe kurz berechnet, was der Futterzukauf für einen Hof in der Grösse des heute von uns besuchten Hofes kosten würde, falls man den Heustock vernichten oder die Gülle entsorgen müsste. Da würden auch Fr. 200'000.– nicht ausreichen. Am Schluss wird die Entsorgung teurer sein als der Futterzukauf. Die Fr. 200'000.– werden nicht für jeden Betrieb ausreichen.

Regierungsrat Tinner: Ich vermute auch die Regierung kann dem Antrag der SVP-Delegation zustimmen. Wir haben diskutiert, ob Fr. 100'000.– ausreichen und dazu einen Mitbericht in anderen Departementen ausgeführt. Bei diesen Vorlagen ist auch das FD involviert. Dieses meinte, dass Fr. 100'000.– ohne Eigenbeteiligung ausreichen müssen. Ich werde sicherstellen, dass es auch bei Fr. 200'000.– ohne Eigenbeteiligung bleibt. Eine Obergrenze braucht es aber, damit keine Einzelfalldiskussionen über die Höchstbeträge führen müssen. Wenn wir feststellen, dass Fr. 200'000.– bei der Mehrheit der Betriebe nicht ausreichen, werden wir nochmals eine Gesetzesanpassung vorlegen. Wir sind flexibel und haben bereits mit dieser Vorlage gezeigt, dass wir schnell arbeiten können.

Art. 18b Abs. 3 Bst. a

Antrag

Zahner-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der SVP-Delegation, Art. 18b Abs. 3 Bst. a wie folgt zu formulieren:

«nach Abs. 2 Bst. a dieser Bestimmung sind je Betrieb auf drei Jahre und insgesamt höchstens Fr. ~~4000'000.–~~200'000.– beschränkt;»

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SVP-Delegation mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Nüesch-Diepoldsau: Ich wünsche eine Aussage des Landwirtschaftsamtes zum Verkehrswert. Wie hoch ist die Differenz zwischen einer Investition in den Neubau und der Verkehrswertentschädigung? Wir wissen, dass der Verkehrswert in der landwirtschaftlichen Schätzung nie der Investition entspricht. Aktuell liegt der Verkehrswert bei neueren Bauten mit hohen Teuerungskosten massiv tiefer. Was bedeutet das prozentual bei einem Betrieb wie demjenigen, den wir heute besucht haben? Ich bin der Meinung, dass hier der Zeitwert in der Schätzung korrekter und relevanter wäre als der Verkehrswert.

Regierungsrat Tinner: Die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft ist selbständig. Wir können Ihnen aus Datenschutzgründen keine Verkehrswerte von einzelnen Betrieben nennen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Der Wert dieser Betriebe hat mit der Medienmitteilung des Kantons drastisch abgenommen. Bezieht man sich hier auf den Wert, den der Betrieb vor Bekanntwerden der PFAS-Belastung hatte.

Bruno Inauen: Die Entschädigung bezieht sich auf den Wert des Betriebs vor Bekanntwerden der PFAS-Belastung. Der richtige Wert muss im Einzelfall bemessen werden. Es kann sein, dass das Wohnhaus weiter bewohnbar oder Stall weiterhin nutzbar (z.B. zur Parkplatzvermietung) ist. Das muss bei der Berechnung des Verkehrswerts berücksichtigt werden. Bei einer normalen Schätzung entspricht der Zeitwert eines Gebäudes in etwa den Baukosten nach dem Bau. Bodenrechtlich liegt der Höchstverkaufspreis 50 Prozent höher als der Verkehrswert. Im Normalfall wird der Boden entschädigt und allenfalls noch gewisse Gebäude. Die Entschädigung wird nicht dem Höchstverkaufspreis entsprechen. Wenn wir ehrlich sind, wird ein Betrieb diesen in einem solchen Fall sowieso nicht erhalten. Wir stützen uns deshalb auf den Verkehrswert ab, der einfach geschätzt werden kann und bekannt ist. Damit müssen wir nicht in jedem Fall abschätzen, wie hoch der Höchstverkaufspreis ohne PFAS-Belastung allenfalls gewesen wäre.

Nüesch-Diepoldsau: Ich beantrage, Art. 18b Abs. 3 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«nach Abs. 2 Bst. b dieser Bestimmung übersteigen den ~~Verkehrswert~~Zeitwert des jeweiligen Betriebs nicht und werden vertraglich vereinbart.»

Der Zeitwert liegt näher an den Investitionskosten als der Verkehrswert. Bei einem Neubau beträgt der Unterschied zum Verkehrswert 30 Prozent. Man müsste hier den Zeitwert und nicht den Verkehrswert wählen. Der Zeitwert gilt auch bei einer Schätzung. Beim landwirtschaftlichen Boden ist es eine Tatsache, dass die Schätzungswerte sehr tief liegen.

Lippuner-Grabs: Der Antrag Nüesch-Diepoldsau ist abzulehnen.

Wir sprechen hier von einer Härtefallentschädigung für das Aufgeben eines Betriebs. Die Eigentumsverhältnisse bleiben gleich. Die Bauernfamilien, die Eigentümer sind, werde es auch bleiben. Eine Investition zu vergüten, bei der das Eigentum beim Begünstigten verbleibt, ist schwierig. Ich kann diesem Antrag nicht mit gutem Gewissen Folge leisten. Mit einem neuen

Stall lässt sich je nach Situation noch etwas machen. Wenn wir den Zeitwert bezahlen, müsste das Eigentum an uns übergehen. Das wäre die Gegenforderung für die volle Entschädigung. Das möchte sicher niemand.

Regierungsrat Tinner: Besten Dank für diesen Hinweis. Die meisten Fälle mit Neubauten befinden sich noch bei der LKG. Mit ihnen diskutieren wir auf einer anderen Ebene. Unter Umständen werden dort auch Mittel abgeschrieben. Es ist auch klar, wer das bezahlt: Letztendlich wird es der Steuerzahler sein. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass die Betriebsinhaber eine Alternative erhalten. Den meisten Personen im politischen Umfeld werden wir den Begriff Zeitwert erklären müssen. Beim amtlichen Verkehrswert handelt es sich um eine anerkannte, fassbare Grösse. Letztlich geht es nicht darum, dass alles ausgeglichen wird, sondern es sollen einzelfallbezogene Perspektiven eröffnet werden. Vielleicht kann der Stall trotz der belasteten Böden weiterhin im Rahmen der raumplanerischen Möglichkeiten genutzt werden (Lager, Garage, Eventhalle usw.). Es gibt auch Betriebe, bei denen der amtliche Verkehrswert höher ist als der Zeitwert. Das sind genau die Fälle, die am Schluss den Betrieb aufgeben werden.

Bruno Inauen: Der Zeitwert bezieht sich nur auf die Gebäude. Ein Verkehrswert gilt für Gebäude plus Boden. Der Boden besitzt keinen Zeitwert. Der Ertragswert und der Marktwert entsprechen dem Zeitwert. Dieser ist etwas stabiler als der Zeitwert bei den Gebäuden. Auch der Verkehrswert wäre stabiler.

Art. 18b Abs. 3 Bst. b

Antrag

Nüesch-Diepoldsau beantragt, Art. 18b Abs. 3 Bst. b wie folgt zu formulieren:

«nach Abs. 2 Bst. b dieser Bestimmung übersteigen den ~~Verkehrswert~~Zeitwert des jeweiligen Betriebs nicht und werden vertraglich vereinbart.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Nüesch-Diepoldsau mit 14:1 Stimme ab.

Zahner-Rapperswil-Jona: Ich beantrage im Namen der SVP-Delegation Art. 18b Abs. Abs. 4 zu streichen.

Die 5 Mio. Franken sollen der Landwirtschaft zugutekommen. Forschung zu den Massnahmen zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Höchstwerte ist nicht Kantonsaufgabe. Das wurde von Bruno Inauen so bestätigt. Wir sollten keine Forschung finanzieren, von der schlussendlich auch andere Kantone profitieren.

Bosshard-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Auch ich sehe das kritisch, da dies in der Verantwortung des Bundes liegt. Regierungsrat Tinner hat heute erwähnt, dass diese Kosten zurückerstattet werden könnten. Das finde ich sympathisch. Eine andere Möglichkeit wäre, dass man nur Forschungsprojekte unterstützt, die einen Bezug zum Kanton St.Gallen aufweisen. Ich möchte mich nicht gegen die Forschung stellen. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. Es soll aber darauf geachtet werden, welche Projekte unterstützt werden und dass diese einen gewissen Bezug zum Kanton St.Gallen aufweisen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Ich habe es so verstanden, dass diese 5 Mio. Franken den betroffenen Familien vollumfänglich zugutekommen sollen. Ich machte mir die gleichen Überlegungen, aber die Forschung kommt den betroffenen Familien und Bauernbetrieben letztlich in einem viel grösseren Ausmass zugute. Der Kanton St.Gallen geht jetzt in die Vorleistung – das kann man gut finden oder nicht. Wir sind aktuell schweizweit Klassenbeste. Ich habe es aber auch so verstanden, dass man versuchen wird, diese Gelder wieder einzufordern. Wir sprechen hier nicht von Beträgen von 2 Mio. Franken, sondern von 100'000 Franken, die für die Forschung verwendet werden sollen.

Lippuner-Grabs: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Regierungsrat Tinner hat gesagt, dass ein Nachtragskredit gestellt werden wird, wenn das Geld nicht ausreichen sollte. Ich finde es vernünftig und sinnvoll, im Gesetz konkret festzuhalten, wie das Geld eingesetzt wird. Es könnten daraus konkrete Forschungsprojekte resultieren, die einen Weg finden, die PFAS-Belastung im Boden zu reduzieren. Wie das Geld primär genutzt werden soll, haben wir festgelegt und dass eine Folgefinanzierung möglich ist, wurde in Aussicht gestellt.

von Toggenburg-Buchs: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Wenn wir Massnahmen auf Betrieben finanzieren und diese nicht wissenschaftlich begleiten und betreuen, gewinnen wir daraus kein Wissen. Wir haben dann Geld ausgegeben, dass – wenn überhaupt – nur diesem einen Betrieb zugutekommt. Art. 18b Abs. 4 muss unbedingt bestehen bleiben. Sobald der Bund weiss, wie er die Forschung finanzieren will, sollen diese Bundesgelder möglichst schnell angefragt werden. Wir möchten jetzt schnell und effektiv helfen. Dazu gehört zwingend, dass dies wissenschaftlich betreut wird.

Regierungsrat Tinner: Bei der Zusammenarbeit mit AGRIDEA geht es um rund 100'000 bis 150'000 Franken. Mit ihnen möchten wir alternative Bewirtschaftungskonzepte untersuchen. Es wäre wenig sinnvoll, bei einem Betrieb versuchsweise Senkungsmassnahmen zu starten, ohne zuerst zu prüfen, ob möglicherweise die Bewirtschaftung angepasst werden könnte. Wir möchten solche Projekte unterstützen. Mit der EMPA prüfen wir ebenfalls einen Forschungsbeitrag. Dort geht es darum, alternative Möglichkeiten zu finden, die PFAS-Werte im Boden zu senken, ohne diesen durch einen Hochhitzeofen laufen lassen zu müssen. Forschung kostet. Wir wollen den Bund dazu verpflichten. Es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung. Das Geld werden wir gezielt ausgeben. Den Spielraum brauchen wir aber. Man kann PFAS in der Landwirtschaft nur unter Kontrolle bekommen, wenn man Forschung dazu unterstützt. Dazu wollen wir auch den Bund animieren.

Art. 18b Abs. 4

Antrag

Zahner-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der SVP-Delegation Art. 18b Abs. 4 zu streichen.

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation mit 11:4 Stimmen ab.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Lippuner-Grabs verzichtet darauf, den Antrag der FDP-Delegation zu einem Auftrag mündlich zu bestätigen.

Die FDP-Delegation wie auch andere Delegationen hatte im Vorfeld verschiedene Fragen gestellt und ihre Bedenken geäussert. Der Auftrag wurde ohne die heutigen Informationen formuliert. Die Zeitspanne war knapp. Wir verzichten darauf, diesen Antrag heute zu stellen, da wir das zeitlich nicht im Detail diskutieren könnten und wir dieses Geschäft heute durchberaten möchten. Wir werden fraktionsübergreifend prüfen, welche unserer Anliegen mehrheitsfähig sind und allenfalls im Rahmen der Beratung an der Session einen entsprechenden Antrag stellen. Unsere Hauptanliegen sind: Wir wünschen uns eine bessere Koordination zwischen den Departementen und Ämtern. Diese muss spürbar werden. Diese Taskforce mag es bereits geben. Wir wollen an dieser Stelle gesagt haben, dass es diese sowie ein gemeinsames Vorgehen unbedingt geben muss. Dieses Problem kann nicht von einem Amt allein gelöst werden.

Zudem muss ein konzeptioneller Rahmen bestehen, wie der Kanton mit den belasteten Böden und den Betrieben umgeht – vom Testen bis zur Umsetzung der Massnahmen und der Zahlung allfälliger Beiträge.

Regierungsrat Tinner: Wir nehmen mit, dass wir koordiniert und mit einem Konzept arbeiten müssen. Ich habe mir Überlegungen zu weiteren vertrauensbildenden Massnahmen gemacht. Ein Postulat mag zu einem späteren Zeitpunkt eine Möglichkeit sein. Ich bin gerne bereit, die Entwicklungen in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt offen darzulegen. Darauf basierend können Überlegungen angestellt werden, wie das abgerundet werden könnte.

Sehr positiv empfinde ich den Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Bund. Es ist hilfreich, wenn wir vom Parlament hier einen gewissen Rückenwind erhalten. Ich würde das aber nicht als offiziellen Auftrag formulieren, sondern man könnte sich überlegen, dafür nochmals zu einem Erfahrungsaustausch zusammenzukommen. Es sind heute auch sehr viele Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft anwesend. Sollte es tatsächlich zu einem Postulat kommen, wäre ich an einem solchen Austausch sehr interessiert.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Spezialdiskussion 33.24.05

6.1 Beratung Beschluss

Keine Wortmeldungen.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

6.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

6.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6.4 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Entwurf der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

7.3 Verschiedenes

Regierungsrat Tinner: Wenn die Kommission das wünscht, würde die Regierung ein erneutes Schreiben an den Bund vorbereiten. Dieses wird voraussichtlich in der Regierungssitzung vom kommenden Dienstag beraten. Ich würde es den Delegationssprechenden zustellen, sobald es von der Regierung verabschiedet wurde.

Kommissionspräsident: Ich stelle keine Einwände gegen den Vorschlag von Regierungsrat Tinner fest. Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 16.01 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Sascha Schmid
Mitglied des Kantonsrates

Leandra Cozzio
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 22.24.07 «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» / 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028 (Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 15. Oktober 2024); *Beilage in der Sitzungsapp*
2. Präsentation VD / GD / BLD; *Beilage in der Sitzungsapp*

Beilagen gemäss Protokoll

3. Antragsformular 22.24.07 vom 31. Oktober 2024
4. Antragsformular 33.24.05 vom 31. Oktober 2024
5. Medienmitteilung vom 12. November 2024

Weitere Unterlagen

1. [Link](#) auf Landwirtschaftsgesetz auf Gallex; *Unterlage in der Sitzungsapp*
2. Medienmitteilung SG Hilfe Bauernbetriebe; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Tagblattartikel vom 20. September 2024; *Unterlage in der Sitzungsapp*

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende (für Traktanden 1 bis 3)

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)